

PROTOKOLL

*über die 40. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
dem 19. Juni 1973, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

STADTRÄTE:

Alois Besendorfer

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Anna Kaltenbrunner

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Franz Mayr

Therese Molterer

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremml

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Oberamtsrat Alfred Eckl

VB Ing. Wolfgang Wein

PROTOKOLLFÜHRER:

AR Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-145/73 Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Direktor Karl Fritsch vom 12. 3. 1973.
- 2) Präs-140/73 Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Landesrat i. R. Franz Enge.
- 3) Präs-141/73 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr an Mag. Dir. OSR. Dr. Karl Enzelmüller.
- 4) Buch-6100/72 Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1972 und Entnahme aus Rücklagen.
- 5) Buch-6100/72 Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1972.
- 6) Ha-161/73 Aufnahme eines Darlehens bei der OÖ. Landeshypothekenanstalt.
- 7) Ha-28/73 Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Österr. Länderbank.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 8) Präs-277/73 Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an OSR Dir. Dr. Josef Ofner.
- 9) Präs-278/73 Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an Konsulent Wilhelm Schaumberger.
- 10) Präs-240/73 Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an Kommerzialrat Franz Brandl.
- 11) Präs-227/73 Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr für Personalbetreuungsaufgaben (freiwillige Soziallasten).
- 12) Präs-291/73 Bezugsregelung und Teuerungszulage mit Wirkung vom 1. 7. 1973.
- 13) VH-2341/73 Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr, Arbeitsjahr 1973/74.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 14) Ges-2149/73 Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.

- | | |
|--|--|
| 15) Bau5-5853/72
Bau2-2928/72
Bau5-1144/60 | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Frau Petra Wieser zur Errichtung und zum Umbau einer Service-station auf der Grundparzelle 1920/3, KG. Steyr. |
| 16) Bau5-3993/72
Bau5-5346/72 | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die BP Ben-zin- und Petroleum-AG Wien zur Errichtung einer Tankstelle mit Servicestation auf der Grundparzelle 947/1, KG. Steyr; Auflassung der Grundparzelle 1380, KG. Steyr als öffentliches Gut. |
| 17) Bau5-1251/73 | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Josef und Margarete Leyerer zur Errichtung eines Wohnhauses samt Garage auf der Grundparzelle 344, KG. Stein. |
| 18) Bau5-5920/72 | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Kurt und Monika Weißengruber zur Errichtung eines Wohnhau-ses auf der Grundparzelle 1850/4, KG. Steyr. |
| 19) Bau2-2770/73
Bau5-2497/73 | Roman und Rosa Rohrweck, Alois Gruber;
Grundteilung, Baubewilligung - Ausnahmegenehmi - gung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grund-parzelle 537/2, KG. Gleink. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- | | |
|------------------|--|
| 20) ÖAG-6174/72 | Ankauf der Liegenschaft Steyr, Schiffmeistergasse 8. |
| 21) ÖAG-5348/70 | Verkauf eines Teilstückes der städtischen Grundpar-zellen 1660/1 und 1960, KG. Steyr, an die Firma Brüder Eckelt & Co. |
| 22) ÖAG-1127/73 | Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 1354/4, KG. Steyr; Verkauf an Josef und Katharina Schmidthaler. |
| 23) Bau2-1560/73 | Verbauung der Schradergründe; Änderung im Bestand des öffentlichen Gutes. |
| 24) GHJ1-1611/73 | Ankauf einer Reproduktionskamera und einer Falz-maschine. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- | | |
|------------------|---|
| 25) F-800/73 | Brennstoffaktion 1973/74 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen. |
| 26) GHJ2-1615/72 | Kindergarten Gleink; Durchführung von Asphaltie-rungsarbeiten im Hof; Ankauf von Einrichtungsgegen-ständen. |
| 27) GHJ1-3186/73 | Kindergarten Resthof I; Einrichtung. |
| 28) GHJ2-5080/71 | Änderung des GR-Beschlusses, betreffend die Ka-mininstandsetzungsarbeiten in verschiedenen städti-schen Objekten in der Herta-Schweiger-Straße. |

- | | |
|------------------|--|
| 29) GHJ2-3823/72 | Kaminreparaturen und Dachumdeckung im städtischen Objekt Schubertstraße 3. |
| 30) GHJ2-3861/72 | Kaminreparaturen und Dachumdeckung im städtischen Objekt Schubertstraße 4. |
| 31) GHJ2-3862/72 | Kaminreparaturen und Dachumdeckung im städtischen Objekt Schubertstraße 6. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- | | |
|------------------|--|
| 32) GHJ1-2130/73 | Ankauf von Betten für die Krankenabteilung des Zentralaltersheimes. |
| 33) Bau3-2271/72 | Kanalverlegung in der Tomitzstraße; Baumeisterarbeiten. |
| 34) Bau6-3065/65 | Sammler F, 3. Bauabschnitt; Mittelfreigabe. |
| 35) Wa-2317/62 | Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Herstellung eines Detailprojektes für die Kanalisierung Wehrgraben. |
| 36) Bau6-3072/72 | Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Verlegung des Kanales Seifentruhe, 2. Bauabschnitt. |
| 37) ÖAG-5590/70 | Aufschließung der Industriegründe an der Haager Straße (Kanalbau). |

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- | | |
|------------------------------|--|
| 38) Ha-2700/73 | Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den ASV Bewegung, Steyr. |
| 39) Ha-5322/72
Ha-5321/72 | Freigabe der Subventionsbeträge für das Jahr 1973 zum Ausbau der Sportplätze des Union Sportvereines und des ATSV Stein. |
| 40) ÖAG-4858/68
Gaswerk | Erdgasversorgung; Festlegung der Tarife. |
| 41) ÖAG-4858/68
Gaswerk | Aufnahme eines Darlehens für die Umstellung auf Erdgas. |
| 42) ÖAG-1609/73
Gaswerk | Ankauf von Gasleitungsrohren. |
| 43) ÖAG-2411/73
Gaswerk | Verlegung einer Gasleitung über die Schönauerbrücke. |
| 44) ÖAG-1747/73
Gaswerk | Gasleitungsverlegung Ennser Straße - Holubstraße. |
| 45) ÖAG-2422/72
Gaswerk | Weiterführung des Wasserleitungsbaues im Bereiche der Umfahrung Seifentruhe. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- | | |
|------------------|--|
| 46) Bau3-4159/68 | Weiterführung des Bauvorhabens "Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße, 2. Bauabschnitt". |
| 47) Bau3-4159/68 | Ausbau der Schillerstraße und eines Teiles der Arbeiterstraße, 3. Bauabschnitt. |
| 48) Bau4-4720/70 | Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Bau der Schönauerbrücke. |
| 49) Bau4-4720/70 | Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Bau der Hundsgabenumfahrung - Vergabe der Schönauerbrücke. |
| 50) Bau2-4132/71 | Entwässerung im Bereiche des rechten Brückenkopfes der Schönauerbrücke; Vergabe der Planung. |
| 51) Bau3-2271/72 | Detailprojekt für ergänzende Maßnahmen am linken Brückenkopf der Schönauerbrücke. |
| 52) Bau3-2299/54 | Herstellung einer Abfahrt von der Hundsgabenumfahrung in die Zieglergasse und einer Stiege zum Oberen Schiffweg. |
| 53) Bau3-1666/63 | Baulos Seifentruhe; Leistung eines Gemeindebeitrages. |
| 54) Bau4-175/72 | Errichtung eines Steges bei der Überfuhr Sandmayr; Durchführung von Bodenuntersuchungen. |
| 55) Bau3-1569/71 | Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Errichtung der Straßen 2 und 3 beim Wiederaufbau Resthof. |
| 56) Bau4-346/73 | Baulos Wiesenberg; Herstellung einer Brücke über den Wehrgraben. |
| 57) Bau3-1739/72 | Durchführung von Straßenbauarbeiten beim Baulos Wiesenberg. |

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 58) Bau3-5512/72 | Asphaltierungsprogramm 1973. |
| 59) ÖAG-2645/73
Städt. Wi-Hof | Ankauf eines Steyr-Diesel-LKW's mit Ladekran. |
| 60) VerkR-4068/70 | Durchführung von Vorarbeiten für den Autobusbahnhof Steyr. |
| 61) En-2096/73 | Straßenbeleuchtung Baulos Schradergründe, 1. Teil. |
| 62) En-2096/73 | Straßenbeleuchtung Baulos Schradergründe, 2. Teil. |
| 63) GHJ2-550/73 | Umbau der WC-Anlagen Dominikanerkirche und Zwischenbrücken. |
| 64) GHJ2-5982/72 | Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt auf dem Tabor. |

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen GR-Sitzung recht herzlich begrüßen. Die Sitzung ist beschlußfähig, obwohl sich eine Reihe von Kollegen entschuldigt hat. Es ist möglich, daß der eine oder andere noch kommt. Entschuldigt sind Kollege Ing. Böhm, Stadtrat Baumann, die Gemeinderäte Brunmair, Frühauf, StR. Fürst, die GR. Heigl, Ing. Holzinger, Luksch, Dr. Schneider, Bgm.-Stv. Weiss und GR. Zöchling.

Anstelle des entschuldigten Referenten Bgm.-Stv. Weiss darf ich Herrn Gemeinderat Schwarz bitten, den Vortrag der Anträge zu übernehmen, für Kollegen Baumann bitte ich Frau Kollegin Kaltenbrunner und für Kollegen Fürst möchte ich Herrn Kollegen Feuerhuber um die Berichterstattung bitten. Sie sind damit einverstanden? Danke.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Feuerhuber und Herr Gemeinderat Treml. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen.

Gegen die Ihnen zugesandte Tagesordnung wurde bislang kein Einwand erhoben. Ich darf daher annehmen, daß sie von Ihnen genehmigt wurde. Damit kann formal die Sitzung ihren Verlauf nehmen.

Kollege Petermair darf ich Dich bitten, während des Vortrages meiner Tagesordnungspunkte den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte den Herrn Bürgermeister, zu seinen Anträgen die Berichterstattung vorzunehmen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Am 12. 3. wurde von Herrn Ge-

meinderat Fritsch eine Anfrage, die satzungsgemäß und fristgemäß in Ordnung ist, eingebracht. Sie kennen diese Anfrage, ich darf mich daher auf die Beantwortung beschränken.

1) Präs-145/73

Beantwortung der Anfrage des Gemeinderates Direktor Karl Fritsch vom 12. März 1973.

Von Herrn Gemeinderat Karl Fritsch wurde am 12. 3. 1973 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung eine Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Steyr betreffend die Hausdruckerei gerichtet.

Gemäß § 15 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird fristgerecht folgende Aufklärung gegeben:

Die im Jänner 1973 von der SPÖ ausgesandten Neujahrswünsche der sozialistischen Kandidaten des Bezirkes Steyr wurden auf der Druckereimaschine der Stadtgemeinde Steyr gedruckt. Maßgebend hierfür war ein Ersuchen der SPÖ-Bezirksleitung, welche aus Terminschwierigkeiten gezwungen war, rasch zum Jahreswechsel Druckarbeit durchführen zu lassen.

Es wurde lediglich die Druckereimaschine zur Verfügung gestellt. Das Material sowie die Bezahlung der freiwillig, außerhalb der Dienstzeit diese Arbeit verrichtenden Fachkräfte wurde von der SPÖ-Bezirksleitung Steyr direkt erledigt.

Nicht in Rechnung gestellt wurden die Abnutzungsgebühren an der Druckereimaschine, deren Buchwert derzeit S 1,-- beträgt sowie die Stromkosten für diese Druckereiarbeiten.

Die aufgelaufenen Gesamtkosten des Druckes sind dem Magistrat Steyr nicht bekannt.

Durch die reine Zurverfügungstellung einer magistratseigenen Maschine sind statutenmäßige, gewerbe- und steuerrechtliche Vorschriften nicht

berührt worden.

Da keine Zahlungen von der Stadtgemeinde bzw. vom Magistrat Steyr geleistet wurden, liegen auch keine Unterlagen auf.

Im Laufe des 15-jährigen Bestandes der Hausdruckerei erfolgten mehrmals Druckarbeiten für Vereine und Organisationen; in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Steyr.

Ich bitte den Antragsteller bzw. den Gemeinderat, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Nach § 15 der Geschäftsordnung ist über eine Anfrage und deren Beantwortung eine Debatte nicht zulässig. Ich bitte daher die Damen und Herren des Gemeinderates, die Berichterstattung des Herrn Bürgermeisters in diesem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich die weiteren Tagesordnungspunkte zum Vortrag bringen.

Das Ausscheiden des Kollegen Landesrat Enge aus dem aktiven Dienst als Landesrat - er wird auch in der neuen Legislaturperiode nicht mehr als Landtagsabgeordneter fungieren - und sein 60. Geburtstag, der fast in die gleichen Sommertage fällt, waren uns Anlaß, Ihnen einen Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft zu stellen. Ich glaube, es ist unbestritten, daß Kollege Landesrat Enge zu den ältesten im Gemeinderat der 2. Republik tätigen Funktionäre gehört, und zwar stets auch an verantwortlicher Position. Er hat relativ rasch, schon als Gemeinderat und später auch als Stadtrat, die Funktion eines Fraktionsvorsitzenden der sozialistischen Fraktion inne gehabt und - das glaube ich, können alle Kollegen, die während seiner Funk-

tionszeit im Gemeinderat oder Stadtsenat schon mit von der Partie waren bestätigen - er hat als einer der Eifrigsten und Initiativsten und Verständnisvollsten für vor allem kommunale Belange gegolten.

Ich möchte in der heutigen Sitzung nicht eine Laudatio über Kollegen Enge halten. Sie kennen ihn selbst am Besten. Es ist die Festsitzung dazu angetan, eine ausführlichere und vielleicht inschönere Worte - wenn Sie es so wollen - gekleidete Laudatio über ihn zu sprechen.

Ich möchte Ihnen lediglich auch noch den Wortlaut des Antrages verlesen. Es ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, der lautet:

2) Präs-140/73

Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Landesrat i. R. Franz Enge.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Steyr, in seiner Funktion als Stadtrat der Stadt Steyr, als Abgeordneter zum Österreichischen Nationalrat und als Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung wird Herr Landesrat in Ruhe, Franz Enge zum Ehrenbürger der Stadt Steyr ernannt.

Die Eintragung im Ehrenbürgerbuch der Stadt Steyr hat wie folgt zu lauten:

"Die Ernennung zum Ehrenbürger erfolgt in Anerkennung seiner Verdienste um den Aufbau der Stadt Steyr in seiner Funktion als Stadtrat der Stadt Steyr, als Abgeordneter zum Österreichischen Nationalrat und als Mitglied der Oberösterreichischen Landesregierung."

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sie haben den Antrag des Bericht-

erstatters gehört. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort?

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich möchte dazu nur einige Bemerkungen machen, und zwar aus dem Grund, weil ich von einer Reihe von Gemeinderäten vor der Sitzung gefragt wurde bezugnehmend auf die Stellung der Kommunisten zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Landesrat Enge. Ich glaube, daß es hier ein Mißverständnis gegeben hat, ausgehend von der Finanz- und Rechtsausschußsitzung. Ich habe dort im Namen meiner Partei erklärt, daß wir grundsätzlich gegen die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Landesrat Franz Enge nichts einzuwenden haben, nahm aber diesen Antrag bzw. die Debatte zum Anlaß, um zu erinnern, daß es auch in unserer Stadt eine Reihe von Politikern oder Menschen gibt, die große Verdienste, besonders um den Aufbau der Stadt Steyr sich erwirkt haben und ebenfalls einer Würdigung bedürfen. Ich nannte da - das möchte ich hier ganz offen sagen - den ehemaligen Stadtrat und Gemeinderat der Kommunistischen Partei, August Moser, der bestimmt sehr große Verdienste für den Aufbau der Stadt besonders in der 2. Republik geleistet hat und daß eine Würdigung in einer bestimmten Form, unabhängig welcher Partei er angehört, gerechtfertigt gewesen wäre.

Aus diesem Grund war auch meine Haltung im Finanz- und Rechtsausschuß. Die Partei hat darüber beraten und entschieden, daß sie mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Landesrat Enge einverstanden ist.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Danke, Sie hörten diesen Diskussionsbeitrag. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich lasse darüber abstimmen. Wer mit dem An-

trag des Berichterstatters einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung keine, daher ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie haben aus der Tagesordnung ersehen, daß eine Reihe von Ehrungen Ihnen zur Diskussion bzw. zum Vorschlag liegen.

Über den nächsten Kollegen, glaube ich, brauche ich am wenigsten zu sprechen, denn Sie selbst waren mit Magistratsdirektor Dr. Enzelmüller in so engem Kontakt und kennen seinen Wirkungsbereich, seine Person so ausführlich, daß ich gerade in der heutigen Sitzung nicht viel sagen muß. Er tritt mit Ende Juli d. J. in den dauernden Ruhestand und das ist, sagen wir, der von außen hereinkommende Anlaß, um Ihnen die Verleihung des Ehrenbürgerringes an Magistratsdirektor Dr. Enzelmüller vorzuschlagen. Wir werden ebenfalls in der Laudatio Gelegenheit haben, besonders sein langjähriges Wirken auch schon im geteilten Steyr - viele von Ihnen werden es vielleicht sogar aus praktischer Erfahrung wissen - als langjähriger amtsführender Stellvertreter des Magistratsdirektors, später als Magistratsdirektor, in seinen vielfachen und damit oft zusammenhängenden Funktionen als der Geschäftsführer der GWG, im Beirat für den Wohnbaufonds in Linz und einer Reihe von Funktionen, die er ausübt, zu würdigen.

Darf ich Sie hier ebenfalls bitten, dem Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses Ihre Zustimmung zu geben. Er lautet:

3) Präs-141/73

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr an Mag. Dir. OSR. Dr.

Karl Enzelmüller.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Steyr als Magistratsdirektor der Stadt Steyr wird Herrn Magistratsdirektor OSR. Dr. Karl Enzelmüller der Ehrenring der Stadt Steyr verliehen.

Die Eintragung im Buch des Ehrenringes der Stadt Steyr hat zu lauten:

"Die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr erfolgt in Anerkennung seiner Verdienste als Magistratsdirektor der Stadt Steyr um den Wiederaufbau, im besonderen um den Wohnungsbau und um die Leitung der Verwaltung der Stadt."

Herr Vorsitzender, darf ich Sie bitten, auch diesen Antrag zur Diskussion und Abstimmung zu bringen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sie haben auch diesen Antrag des Berichterstatters gehört. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich lasse darüber abstimmen und bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer mit dem Antrag einverstanden ist. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen keine, daher ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es werden andere Referenten auch noch einige Ehrungen vortragen.

Als Finanzreferent bin ich verpflichtet, einige, wenn auch formale Anträge Ihnen auf dem Sektor des Rechnungswesens unserer Stadt zum Vortrag zu bringen. Ich nehme an, daß Sie den reichlich mit Zahlen ausgestatteten Amtsbericht kennen. Ich darf daher den Antrag zur Verlesung bringen und ich bitte Sie, ihm Ihre Zustimmung zu geben.

4) Buch-6100/72

Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1972 und Entnahme aus Rücklagen (BEILAGE A).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in Höhe von S 46,103.993,46 sind aus der Rücklage für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers S 4,392.840,83 und der Allgemeinen- und Betriebsmittelrücklage S 3,875.424,60 zu entnehmen.

Ferner sind aus dem ordentlichen Haushalt S 37,835.728,03 an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen, sodaß der Abgang des außerordentlichen Haushaltes von

S 46,103.993,46

=====

zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei der VP 95-72 der Betrag von S 27,377.100,- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 10,458.600,-- bei derselben VP bewilligt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Bemerkungen keine. Dann nehme ich an, daß Sie mit diesem Antrag einverstanden sind und stelle einstimmige Annahme fest.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ein weiterer Antrag lautet:

5) Buch-6100/72

Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1972 (BEILAGE B).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkredi-

ten des Voranschlages (inkl. Nachtragsvoranschlag) 1972 von insgesamt S 3, 570. 900, -- werden genehmigt.

Sie wurden bereits sachlich von Ihnen im Stadtsenat bzw. Gemeinderat behandelt und positiv verabschiedet. Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Keine Wortmeldung. Daraus entnehme ich Ihre einstimmige Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie haben den Haushaltsvoranschlag 1973 beschlossen. Es sind dort mehrere große Beträge als Kreditaufnahme zur Deckung des aoH. zu ersehen gewesen. Wir haben uns um diese Kredite bemüht. Einer der Kreditgeber ist die Landeshypothekenanstalt. Um diesen Kredit in Anspruch nehmen zu können, bedarf es natürlich eines Gemeinderatsbeschlusses.

Sie haben im Amtsbericht ausreichend Information gefunden, so daß ich mich hier ebenfalls mit dem Beschluß, den der Gemeinderat zu fassen hat, beschäftigen kann.

6) Ha-161/73

Aufnahme eines Darlehens bei der OÖ. Landeshypothekenanstalt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges des außerordentlichen Haushaltes im Rechnungsjahr 1973 wird der Aufnahme eines Pfandbriefdarlehens im Betrage von S 20,000.000,-- im Sinne des Amtsberichtes vom 9. 5. 1973 bei der OÖ. Landeshypothekenanstalt gegen Verpfändung der städtischen Liegenschaft EZ 2204 des Grundbuches der KG Steyr zugestimmt.

Die Verpfändung der Liegenschaft bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung

der OÖ. Landesregierung als Gemeindeaufsichtsbehörde.

Infolge Dringlichkeit der Darlehenszuzahlung wird der Magistrat gemäß § 44 (4) lit. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Die Festlegung der näheren Darlehensbedingungen hat durch die Magistratsdirektion im Einvernehmen mit der Darlehensgeberin zu erfolgen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Nachdem es sich hier um einen grundsätzlichen Antrag handelt, muß ich Sie, meine Damen und Herren, bemühen, durch ein Handzeichen Ihre Zustimmung zu bekunden. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Keine, daher einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Vielleicht darf ich ganz kurz vorausschicken, daß natürlich die angespannte Kreditlage und Kreditsituation, im Speziellen in Sparkassen und anderen Kreditinstituten, mit denen wir in Kontakt sind, uns zwingt, auch Zwischenfinanzierungen zu tätigen. Um einige kleinere Abwicklungen, vor allem seitens der Städtischen Unternehmungen, über die Länderbank abzuwickeln, wird um die Bewilligung zur Aufnahme eines Kontokorrentkredites in der Höhe von S 11 Mill. gebeten.

Der Antrag lautet:

7) Ha-28/73

Aufnahme eines Kontokorrentkredites bei der Österr. Länderbank.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Zwischenfinanzierung des

außerordentlichen Haushaltes wird der Aufnahme eines Kontokorrentkredites bis zur Höhe von S 11.000.000,-- bei der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft für eine Dauer von fünf Jahren zugestimmt, wobei die Verzinsung kontokorrentmäßig im nachhinein erfolgen wird.

Ich bitte auch, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Wünscht hiezu jemand zu sprechen? Ebenfalls nicht der Fall. Nachdem es sich auch hier um einen grundsätzlichen Beschluß handelt, bitte ich auch hier um ein Zeichen mit der Hand als Zustimmung. Danke. Gegenprobe? Einstimmig angenommen. Ich stelle fest, daß alle Anträge des Herrn Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen worden sind und ich darf damit den Vorsitz zurückgeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Nächster Berichterstatter ist anstelle des abwesenden Kollegen Weiss Kollege Schwarz.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ anstelle des abwesenden Bürgermeisters - Stellvertreters Franz Weiss:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 3 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses und 3 weitere Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen.

Die ersten 3 Anträge befassen sich mit der Ehrung von Mitbürgern. Beim Ersten handelt es sich um die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an Oberschulrat Dir. Dr. Josef Ofner.

Nach Beschluß des gemeinderätlichen Kulturausschusses vom 29. Mai 1973 erscheint es gerechtfertigt, Herrn Dr. Josef Ofner, Hauptschuldirektor in Ruhe, durch die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr auszuzeichnen. Oberschulrat Dr. Josef Ofner ist als bester Kenner der Steyrer Stadtgeschichte bekannt und geschätzt.

Er hat unter anderem das Buch "Die Eisenstadt Steyr" und eine große Anzahl von Aufsätzen und Monographien in den verschiedensten Publikationen veröffentlicht. Darüber hinaus ist Dr. Ofner auch als wissenschaftlicher Bearbeiter des Stadtarchives Steyr in Erscheinung getreten.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

8) Präs-277/73

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an Oberschulrat Dir. Dr. Josef Ofner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr wird Herrn Oberschulrat Dr. Josef Ofner, Hauptschuldirektor in Ruhe, in Würdigung seiner Verdienste um die Stadtgeschichtsforschung in Steyr die "Ehrenmedaille der Stadt Steyr" verliehen.

Die Verleihung ist im Buch der Ehrenmedaille der Stadt Steyr zu vermerken.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Darf ich dazu jemandem das Wort geben? Es wünscht dazu niemand zu sprechen. Ich bitte Sie, mit einem Zeichen der Hand Ihre Zustimmung zu bekunden. Danke. Gegenprobe? Damit haben alle für diesen Antrag gestimmt.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Verleihung der Ehrenmedaille an Konsulent Wilhelm Schaumberger.

Auch hier wurde bereits im Kulturausschuß darüber beraten. Es wurde beschlossen, Herrn Konsulent Wilhelm Schaumberger die Ehrenmedaille der Stadt Steyr zu verleihen.

Der Steyrer Mundartdichter Wilhelm Schaumberger feierte vor kurzem seinen 75. Geburtstag und wurde aus diesem Anlaß und in Würdigung seiner Verdienste um die heimische Mundartkunst von der OÖ. Landesregierung mit dem Titel eines Konsulenten für Volksbildung und Heimatpflege ausgezeichnet. Wilhelm Schaumberger zählt zu den bedeutendsten Mundartdichtern unseres Landes und hat vor allem durch seine Werke und durch viele Vorträge seine Heimatstadt über deren Grenzen hinaus bekannt gemacht.

Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

9) Präs-278/73

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an Konsulent Wilhelm Schaumberger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr wird Herrn Wilhelm Schaumberger, Konsulent der OÖ. Landesregierung für Volksbildung und Heimatpflege, in Würdigung seiner Verdienste um die heimische Mundartkunst die "Ehrenmedaille der Stadt Steyr" verliehen.

Die Verleihung ist im Buch der Ehrenmedaille der Stadt Steyr zu vermerken.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch dieser Antrag steht hier-

mit zur Diskussion. Wünschen Sie dazu das Wort zu ergreifen? Keine Wortmeldung. Darf ich um Ihre Zustimmungserklärung bitten? Danke. Gegenprobe? Danke, ebenfalls einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Die Verleihung der Ehrenmedaille an Kommerzialrat Franz Brandl ist Ihnen bekannt. Die Laudatio haben Sie bereits in unserer Festsitzung gehört. Ich darf hier den Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat zum Vortrag bringen:

10) Präs-240/73

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr an Kommerzialrat Franz Brandl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr wird Herrn Kommerzialrat Franz Brandl, Präsident der OÖ. Volkskreditbank die "Ehrenmedaille der Stadt Steyr" verliehen.

Als Veranlassung der Verleihung ist im Buch der Ehrenmedaille der Stadt Steyr zu vermerken:

"Die Verleihung der Ehrenmedaille an Kommerzialrat Franz Brandl erfolgt in Würdigung seiner Verdienste um die Renovierung und Umgestaltung des Bummerlhauses, wodurch das kunstgeschichtlich bedeutendste Bauwerk der Stadt Steyr für die Zukunft erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte."

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bei diesem Beschluß haben wir von der Dringlichkeitsklausel des Statutes Gebrauch gemacht und ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Danke. Gegenprobe? Danke. Daher ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag hat die Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr für Personalbetreuungsaufgaben zum Inhalt.

Der Antrag lautet:

11) Präs-227/73

Gewährung einer Subvention an die Personalvertretung beim Magistrat Steyr für Personalbetreuungsaufgaben (freiwillige Soziallasten).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag wird der Personalvertretung beim Magistrat der Stadt Steyr für das Jahr 1973 eine Subvention in Höhe von S 210.000,-- gewährt. Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 160.000,--

(Schilling einhundertsechzigtausend)

bei VP. 01-15 oH. freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 50.000,--

(Schilling fünfzigtausend)

bei VP. 01-15 oH. bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Über die widmungsgemäße Verwendung dieser freiwilligen Sozialleistung ist nach Ablauf des Rechnungsjahres dem Magistrat zu berichten.

Der Bericht vom 26. 4. 1973 über die Verwendung der Subvention für das Jahr 1972 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?

Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt der Antrag als angenommen. Ist das der Fall? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Mit Wirkung 1. Juli 1973 sind Bezugsregelungen und Teuerungszulagen erforderlich. Der diesbezügliche Antrag an den Gemeinderat lautet:

12) Präs-291/73

Bezugsregelung und Teuerungszulage mit Wirkung vom 1. 7. 1973.
(BEILAGE C):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I)

Den Beamten des Dienststandes werden ab 1. 7. 1973 Teuerungszulagen im Ausmaß von 8,3 % des Gehaltes und der im § 3 (2) GG. vorgesehenen Zulagen mit Ausnahme der Haushaltszulage gewährt.

Den Empfängern von Ruhe- und Versorgungsbezügen werden ab dem gleichen Zeitpunkt Teuerungszulagen im Ausmaß von 8,3 % des Ruhe- (Versorgungs)bezuges und der Hilfslosenzulage zuerkannt.

Der sich durch die Einbeziehung der Teuerungszulage ergebende Bezug ist auf volle Schillingbeträge auf- bzw. abzurunden.

II)

Den Beamten in handwerklicher Verwendung werden bis zu einer entsprechenden Novellierung des § 30 (2) StGBG ab 1. 7. 1973 vorschußweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den derzeit geltenden Gehaltsansätzen (zuzüglich der Teuerungszulage) und den in der Anlage angegebenen, um die Teuerungszulage gemäß Abschnitt I erhöhten Gehaltsansätzen gewährt. Diese Ergänzungszahlung unterliegt der Pensionsbeitrags- und der Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik.

Diese Bestimmungen finden sinn-

gemäß auf die Vertragsarbeiter Anwendung.

III)

Die am 1. 7. 1973 zustehenden Nebengebühren und sonstigen Vergütungen, die der Gehaltsautomatik unterliegen, werden ab dem genannten Zeitpunkt um 7,7 % erhöht.

Der Auszahlung der Verwaltungsdienstzulage für den Zeitraum vom 1. 12. 1972 - 30. 6. 1973 in der vollen Höhe des Ansatzes des Gehaltsgesetzes wird zugestimmt.

Ich ersuche um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu eine Wortmeldung? Keine. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Gegenstimmen wurden keine erhoben, daher angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Als letzten Antrag habe ich die Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr, Arbeitsjahr 1973/74, vorzutragen. Es wurden mit Beschluß des GR vom 29. 6. 1972 die Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr für das Arbeitsjahr 1972/73 festgesetzt.

Im Hinblick darauf, daß sich für das kommende Arbeitsjahr keine wesentlichen Änderungen in der Tätigkeit der Volkshochschule ergeben werden und sich auch der Kostenrahmen im wesentlichen im bisherigen Umfang halten wird, wird vorgeschlagen, die für das laufende Arbeitsjahr in Geltung befindlichen Gebühren und Honorare auch für das Arbeitsjahr 1973/74 zu belassen.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

13) VH-2341/73

Festsetzung der Kursbeiträge und

Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr, Arbeitsjahr 1973/74.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. Juni 1972, VH-2560/72, für das Arbeitsjahr 1972/73 festgesetzten Kursbeiträge und Kursleiterhonorare behalten auch für das Arbeitsjahr 1973/74 ihre Gültigkeit.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Das ist der Fall, daher einstimmige Annahme.

Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ein Antrag, betreffend die Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes, lautet:

14) Ges-2149/73

Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Gemeindekommission nach § 5 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1) Seitens der Sozialistischen Partei Österreichs:

Alois Besendorfer, Steyr, Ahrerstraße 81;

Alois Huemer, Steyr, Gablerstraße 19;
Michael Sieberer, Steyr, Hafnerstraße 4;

Susanne Tschebaus, Steyr, Rolledergasse 2;

Karl Wagner, Steyr, Azwangerstra-

ße 39;
Leopold Wippersberger, Steyr, Konradstraße 27;
Stefanie Pammer, Steyr, Wokralstraße 18;
Johann Heigl, Steyr, Schlüsselhofgasse 34;
Franz Hofer, Steyr, Tomitzstraße 12;
Konrad Kinzelhofer, Steyr, Kammermayrstraße 10;
Franz Trauner, Steyr, Badgasse 5;
Hans Zöchling, Steyr, Leharstraße 2;

2) Seitens der Österreichischen Volkspartei:

Dkfm. Hans Kastner, Steyr, Porschestraße 9/6;
Paula Gstöttenmayr, Steyr, Resselstraße 1;
Frieda Meichenitsch, Steyr, Wachturmstraße 4;
Ludwig Wabitsch, Steyr, Promenade 12;

3) Seitens der Freiheitlichen Partei Österreichs:

Rupert Humer, Steyr, Puchstraße 27;
Alfred Watzenböck, Steyr, Arbeiterstraße 31;

4) Seitens der Kommunistischen Partei Österreichs:

August Mascher, Steyr, Derflingerstraße 1;
Martin Grasser, Steyr, Steinfeldstraße 11.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Keine. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt der Antrag als von Ihnen angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Die nächsten 5 Anträge kommen

aus dem Finanz- und Rechtsausschuß und beinhalten durchwegs Ausnahmegenehmigungen.

Der erste Antrag lautet:

15) Bau5-5853/72

Bau2-2928/72

Bau5-1144/60

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Frau Petra Wieser zur Errichtung und zum Umbau einer Servicestation auf der Grundparzelle 1920/3, KG. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 22. Mai 1973 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 der Ausstellung einer Baubewilligung an die Pächterin der Aral-Tankstelle, Frau Petra Wieser, für die Errichtung und zum Umbau einer Servicestation auf der GP. 1920/3, EZ. 1818, KG. Steyr, zugestimmt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Stimmen dagegen wurden keine vorgebracht, daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag ist ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung, und zwar an die BP-Benzin- und Petroleum-AG Wien zur Errichtung einer Tankstelle auf der GP. 947/1, KG. Steyr.

Der Antrag lautet:

16) Bau5-3993/72

Bau5-5346/72

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die BP-Benzin- und Petroleum-AG Wien zur Errichtung einer Tankstelle und Servicestation auf der Grundparzelle 947/1,

KG. Steyr; Auflassung der Grundparzelle 1380, KG. Steyr als öffentliches Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 8. März 1973, wird gemäß der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9/47, in der Fassung des Art. V des Gesetzes vom 12. 12. 1969, LGBl. Nr. 21/70 - für die Stadt Steyr wirksam durch Art. VI leg. cit. - zugestimmt:

1) Der Erteilung der Baubewilligung an die BP Benzin- und Petroleum-AG, Wien, Schwarzenbergplatz 13, zur Errichtung einer Tankstelle mit Servicestation, auf der GP- 947/1 (Teilstück) der KG. Steyr, nach Maßgabe der Einreichungsunterlagen vom 26. Juni 1972, in der Fassung vom 18. Juli 1972 bzw. 8. Jänner 1973.

Ferner wird zugestimmt:

2) Der Auflassung der GP. 1380 der KG. Steyr, gemäß dem Lageplan im Maßstab 1 : 1000 vom 2. März 1973 - dem Grundeinlöseplan 1 : 1000 Pl. Nr. St. ROOS-B72 - 12/5. März 1973, als öffentliches Gut, wobei die Herstellung der Grundbuchsordnung jedoch nach jenen Flächen zu erfolgen hat, die sich aus der Bestandsaufnahme nach Abschluß des im Bereiche der GP. 1380 der KG. Steyr, geplanten Straßenbaues ergeben wird.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Spricht sich jemand gegen diesen Antrag aus? Stimmenthaltung keine, daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag betrifft ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung und lautet:

17) Bau5-1251/73

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Josef und Margarete Leyerer zur Errichtung eines Wohnhauses samt Garage auf der Grundparzelle 344, KG. Stein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 3. Mai 1973 wird der Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Josef und Margarete Leyerer, Hasenrathstraße 19, zur Errichtung eines Wohnhauses samt Garage auf der Grundparzelle 344, Kat. Gem. Stein, gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, zugestimmt.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Spricht sich jemand gegen diesen Antrag aus? Das ist nicht der Fall, somit angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag lautet:

18) Bau5-5920/72

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Kurt und Monika Weißengruber zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 1850/4, KG. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 wird zugestimmt der Erteilung der Baugenehmigung an die Ehegatten Kurt und Monika Weißengruber zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 1850/4 der Kat. Gem. Steyr nach Maßgabe der Planunterlagen der Bau-AG Negrelli vom 16. November 1972.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der letzte Antrag lautet:

19) Bau2-2770/73

Bau5-2497/73

Roman und Rosa Rohrweck, Alois Gruber; Grundteilung, Baubewilligung - Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 537/2, KG. Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 7. Juni 1973 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle zugestimmt:

- a) dem zu Bau2-2770/73 eingereichten Grundteilungsantrag zur Schaffung der Grundparzelle 537/2 Kat. Gem. Gleink unter deren gleichzeitiger Bauplatzqualifikation und
- b) der Erteilung der Baubewilligung an Alois Gruber zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Grundparzelle 537/2 Kat. Gem. Gleink nach Maßgabe der von Bmstr. Helmut Aigner, Steyr, stammenden Planunterlagen vom März 1973.

Ich bitte Sie, auch dem letzten Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erhebt sich eine Stimme gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall. Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Darf ich Ihnen 5 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen.

Der erste Antrag lautet:

20) ÖAG-6174/72

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Schiffmeistergasse 8.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Ausgestaltung des rechten Brückenkopfes der Schönauerbrücke im Zusammenhang mit dem Bau der Hundsgrabenumfahrung wird dem Ankauf der Liegenschaft EZ 338 des Grundbuches der Kat. Gem. Steyr, Schiffmeistergasse 8, von den Eigentümern Dipl. Ing. Walter und Alfred Sieghardt zum Preis von S 2.400.000,- zugestimmt. Der Kaufbetrag wird bei VP 92-911 aoH. freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat zum sofortigen Abschluß des Kaufvertrages und zur Auszahlung des Kaufpreises ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, daher angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag lautet:

21) ÖAG-5348/70

Verkauf eines Teilstückes der städt. Grundparzellen 1660/1 und 1960, KG. Steyr, an die Firma Brüder Eckelt & Co.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf eines Teilstückes aus den städtischen Parzellen 1660/1 und 1960 KG. Steyr im Ausmaß von 2400 m² an die Firma Brüder Eckelt & Co zu einem Preis von S 120,-/m² wird zugestimmt. Für den anteiligen Straßengrund im Ausmaß von etwa 190 m² ist derselbe Kaufpreis zu bezahlen.

Die Käufer haben das Grundstück innerhalb von drei Jahren für Zwecke ihrer gewerblichen Betriebe zu verwenden, wobei sich die Stadtgemeinde

zur Sicherung dieser Verpflichtung ein Vor- und Wiederkaufsrecht vorbehält.

Sämtliche Kosten der Vermessung und Vertragserrichtung gehen zu Lasten des Käufers. Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, ist der Antrag angenommen, danke.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der nächste Antrag lautet:

22) ÖAG-1127/73

Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 1354/4, KG. Steyr; Verkauf an Josef und Katharina Schmidthaler.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 1354/4 KG. Steyr als öffentliches Gut und deren Übereignung an die Ehegatten Josef und Katharina Schmidthaler zu einem Preis von S 100,-- pro Quadratmeter (anrechenbares Flächenausmaß 102 m²) wird zugestimmt. Die Kosten des Erwerbes gehen zu Lasten der Ehegatten Schmidthaler.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Darf ich dazu jemandem das Wort erteilen? Keine Wortmeldung. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt der Antrag als angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Ein weiterer Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

23) Bau2-1560/73

Verbauung der Schradergründe; Änderung im Bestand des öffentlichen Gutes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auflassung der in der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer vom 12. 3. 1973, GZ. 1537/73 enthaltenen Flächenteile der Redtenbachergasse, Parzelle 1320, im Ausmaß von 704 m², der Spitalskystraße, Parzelle 1415/2, im Ausmaß von 377 m² und der Tomitzstraße, Parzelle 1513, im Ausmaß von 248 m² als öffentliches Gut und deren Übertragung an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH. gegen Verrechnung auf die von dieser an das öffentliche Gut abzutretenden Grundflächen im Ausmaß von insgesamt 2.688 m² wird zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich dazu jemandem das Wort erteilen? Keine Wortmeldung. Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt der Antrag als angenommen. Danke.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der letzte von mir vorzutragende Antrag lautet:

24) GHJ1-1611/73

Ankauf einer Reproduktionskamera und einer Falzmaschine.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. IV vom 12. 4. 1973 wird zum Ankauf einer Reproduktionskamera und einer Falzmaschine bei der Firma Rotaprint zum Preise von S 72.690,- (Reproduktionskamera) und S 18.190,-

(Falzmaschine) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 91.000,--

(Schilling einundneunzigtausend)

bei VP 01-93 oH. bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Es wurden keine erhoben, daher ist der Antrag angenommen.

Für Kollegen Baumann bitte ich Frau Kollegin Kaltenbrunner um den Vortrag der nächsten Tagesordnungspunkte.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER anstelle des abwesenden Stadtrates Alfred Baumann:
Sehr verehrte Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 7 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag befaßt sich mit der Brennstoffaktion und lautet:

25) F-800/73

Brennstoffaktion 1973/74 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Durchführung der Brennstoffaktion 1973/74 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen wird der Betrag von

S 330.000,--

(Schilling dreihundertdreißigtausend)

bei VP 449-51 oH. freigegeben.

Diese Aktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 8. März 1973

von der Mag. Abt. V durchzuführen. Dem gemeinderätlichen Fürsorgereferenten wird die Ermächtigung erteilt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Abweichung von Richtsätzen Sondergenehmigungen zu erteilen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Stimmt jemand gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall, daher angenommen.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit unserem Kindergarten in Gleink. Er lautet:

26) GHJ2-1615/72

Kindergarten Gleink; Durchführung von Asphaltierungsarbeiten im Hof; Ankauf von Einrichtungsgegenständen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Kindergartens in Gleink wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 300.000,--

(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 280-92 oH. bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die entsprechenden Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Asphaltierungsarbeiten:

Firma Zwettler, zum Anbotspreis von S 30.542,--

2. Bautischlerarbeiten:

Firma Eckers Wtw. zum Anbotspreis von S 53.000,--

3. Anfertigung der Einrichtungsgegenstände:

Firma Radler, zum Anbotspreis von S 187.606,--

4. Baukostenbeitrag an die OKA:
S 4.000,--

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Liegen Gegenstimmen zu diesem Antrag vor? Es ist nicht der Fall, daher angenommen.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der 3. Antrag beschäftigt sich mit der Einrichtung des Kindergartens Resthof.

27) GHJ1-3186/73

Kindergarten Resthof I; Einrichtung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 4. 6. 1973 wird zum Zwecke der Ausführung der Möbeltischlerarbeiten für die Einrichtung des städtischen Kindergartens Resthof I (Gesamtaufwand S 508.100,--) der Betrag von

S 500.000,--

(Schilling fünfhunderttausend)

bei VP 280-91 aoH. freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 8.100,--

(Schilling achtausendeinhundert)

bei der genannten Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Es ist das nicht der Fall, daher angenommen.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der 4. Antrag beschäftigt sich mit der Änderung des GR-Beschlusses, betreffend die Kamininstandsetzungsarbeiten in verschiedenen städtischen Objekten in der Herta-Schweiger-Straße.

28) GHJ2-5080/71

Änderung des GR-Beschlusses betreffend die Kamininstandsetzungsarbeiten in verschiedenen städtischen Objekten in der Herta Schweiger Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 1. 3. 1973 wird zum Zwecke der Instandsetzung von Kaminen in städtischen Objekten in der Herta-Schweiger-Straße der Betrag von

S 210.000,--

(Schilling zweihundertzehntausend)

bei VP 921-37 oH. freigegeben.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Drössler, Steyr, zum Preise von S 185.000,--, die Spengler- und Dachdeckerarbeiten der Firma Wittner, Steyr, zum Preise von S 16.492,-- übertragen.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 29. 6. 1972 gilt hiermit als entsprechend abgeändert.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Wer ist mit dem Antrag einverstanden? Danke. Gegenprobe? Einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der fünfte Antrag lautet:

29) GHJ-3823/72

Kaminreparaturen und Dachum-

deckung im städtischen Objekt
Schubertstraße 3.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Ausführung von Kaminreparaturen sowie zum Umdecken des Daches des städtischen Objektes Steyr, Schubertstraße 3, wird der Betrag von

S 355.000,--

(Schilling dreihundertfünfundfünfzigtausend)

bei VP 921-91 oH. freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Kössler, zum Anbotspreis von S 138.571,--

2. Dachdeckerarbeiten:

Firma Wittner und

3. Spenglerarbeiten:

Firma Wittner, zum gemeinsamen Anbotspreis von S 206.941,--

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich möchte dazu einige Worte sagen, und zwar gleich auch über die nächsten zwei Anträge, weil sie wahrscheinlich gleichlautend sind. Es handelt sich hier um Reparaturen unserer Althäuser auf der Ennsleite. Diese Reparaturen machen eine Summe von über S 1 Mill. notwendig. Dieses Darlehen, das die Gemeinde hier gewährt, ist nach meiner Information auf die Dauer von 15 Jahren mit einer Verzinsung von 4 %. Das bedeutet, daß die Mieten bzw. der Hauptmietzins in diesen alten Wohnungen - das sind die Häuser, die schon über 60 Jahre vernachlässigt wurden und wo keine derartigen Dachreparaturen durchgeführt wurden - um das Vier- bzw. Sechsfache steigen werden. Um dies durch-

zusetzen, wird jetzt von Seiten der Stadtgemeinde, besonders in der letzten Zeit, laufend auch der sogenannte berückichtigte § 7 in Anwendung gebracht und dadurch diese Erhöhung durchgepeitscht. Ich weiß, daß von Seiten der OÖ. Landesregierung für derartige Reparaturen von Althäusern es möglich ist, Darlehen anzufordern mit einer sehr geringen Verzinsung von nur 2 %.

Ich frage in diesem Zusammenhang Herrn Bürgermeister, warum wird bzw. wurde diese Möglichkeit im Interesse, daß diese Mieten nicht so hoch würden, bis heute nicht ausgeschöpft.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

§ 7 des Mietengesetzes tritt dort in Kraft, wo keine Mietenreserven zur Verfügung stehen, um solche Reparaturen durchführen zu können. Das trifft auf die hier zitierten Häuser 100 %ig zu. Dieser § 7 sieht auch Durchsetzungsmöglichkeiten bei Gericht usw. vor. Wir haben hier den Weg des Einvernehmens gewählt und haben mit den Mietern eine, wie Sie im Antrag vorfinden, einvernehmliche Lösung gesucht und gefunden. Sicher, die Gemeinde könnte an und für sich ihr Vermögen herschenken, wenn der Gemeinderat einhellig das beschließt und die Landesregierung ihre Zustimmung gibt.

Hier ist lediglich ein Darlehen an die GWG zu gewähren und die GWG gibt dieses Darlehen, so wie wir ihr es geben, weiter an die Mieter. Vielleicht habe ich die Frage mißverstanden.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, nein das stimmt nicht, auf keinen Fall.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das sind Gemeindebauten.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Es handelt sich um ausgesprochene Gemeindebauten und nicht um Wohnungen der GWG und es wäre auch nicht sehr loyal gegenüber den Mietern, wenn man tatsächlich ein Darlehen von der Landesregierung bekäme und den Mietern dieses Darlehen mit 4 % belasten würde, wenn wir nur 2 % bezahlen. Ich glaube, das stimmt nicht, sondern ich glaube eher, daß bis jetzt diese Möglichkeit nicht ausgenützt wurde und daher stelle ich diese Frage, warum man diese Möglichkeit, von der Landesregierung ein Darlehen zu beziehen für die Reparaturen, nicht ausgenützt hat. Weitgehend wird das vom Privathausbesitz durchgeführt. Wir kennen einige Fälle, wo bis zu S 70.000,-- und S 80.000,- von der Landesregierung für Privathausbesitzer zur Verfügung gestellt werden, wenn solche Reparaturen notwendig sind, mit einer Verzinsung von 2 %. Uns ist das nicht bekannt. Ich habe hier ein Originalschreiben, wie man auch den § 7 etwas loyaler deuten möchte, aber ich weiß auch, daß von Seiten der Mietervereinigung, die Ihrer Partei sehr nahe steht, ein sehr großer Kampf für die Abschaffung des § 7 eintritt und wir mehr oder weniger auch dafür sind, daß hier ein Reparaturausgleichsfonds geschaffen wird, um diese Härtefälle endgültig zu beseitigen. Man muß hier das konkret sehen, ich sage nicht, man verschenkt Gemeindegeld einfach, sondern hier handelt es sich vorwiegend um ältere Menschen, die jetzt eine Miete von S 150,- bis S 200,- hatten und bei solchen Altwohnungen, Bassenwohnungen, Klosett am Gang usw. - also ohne Komfort, was zum Teil sogar eine Schande für die Stadt ist - hebt man jetzt Mieten ein bis zu S 400,-. Daher meine Anfrage, daß man doch vielleicht versucht, die Härten etwas zu lindern.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es handelt sich hier um Gemeindewohnungen, die allerdings in der Verwaltung der GWG liegen. Hier ist der Unterschied. Aber es ist uns unbekannt, daß für solche Reparaturen Darlehen zu einem so geringen Prozentsatz seitens des Landes gewährt werden.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-NATSRAT DR. JOHANN EDER:

Für Privatbesitz:

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nur für Privatbesitz. Die öffentliche Hand ist hier ausgeschlossen. Ich kann hier nicht mehr sagen, als mir selbst an Information zusteht.

Darf ich um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag bitten? Wer spricht sich für diesen Antrag aus? Danke. Gegenprobe? Einstimmige Annahme.

Das andere war nur eine Anregung. Danke.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der nächste Antrag betrifft:

30) GHJ2-3861/72

Kaminreparaturen und Dachum-
deckung im städtischen Objekt
Schubertstraße 4.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Ausführung von Kaminreparaturen sowie zum Umdecken des Daches des städtischen Objektes Steyr, Schubertstraße 4, wird der Betrag von

S 145.000,--

(Schillinge einhundertfünfzigtausend)

bei VP 921-91 oH. freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 211.000,--

(Schilling zweihundertelftausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Kössler, zum Anbotspreis von
S 138.571,--

2. Dachdeckerarbeiten:

Firma Wittner, zum Anbotspreis von
S 124.278,--

3. Spenglerarbeiten:

Firma Wittner, zum Anbotspreis von
S 83.038,--

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Das ist nicht der Fall. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Keine Gegenstimme, daher angenommen.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der letzte Antrag lautet:

31) GHJ2-3862/72

Kaminreparaturen und Dachumdeckung im städtischen Objekt Schubertstraße 6.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Ausführung von Kaminreparaturen sowie zum Umdecken des Daches des städtischen Objektes Steyr, Schubertstraße 6, wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 355.000,--

(Schilling dreihundertfünfundfünfzigtausend)

bei VP 921-91 oH. bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt

vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Kössler, zum Anbotspreis von
S 138.571,--

2. Dachdeckerarbeiten:

Firma Wittner, zum Anbotspreis von
S 123.929,--

3. Spenglerarbeiten:

Firma Wittner, zum Anbotspreis von
S 83.038,--

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist das nicht der Fall. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

Anstelle des abwesenden Kollegen Fürst bitte ich Herrn Kollegen Feuerhuber um den Vortrag der nächsten Tagesordnungspunkte.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER anstelle des abwesenden Stadtrates Rudolf Fürst:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 6 Anträge des Stadtsenates vorzutragen und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Der erste Antrag behandelt den Ankauf von Betten für die Krankenabteilung des Zentralaltersheimes und lautet:

32) GHJ1-2130/73

Ankauf von Betten für die Krankenabteilung des Zentralaltersheimes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom 13. 4. 1973 wird der Auftrag zur Lieferung von 30 Betten einschließlich Zubehör für die Krankenabteilung des Zentralaltersheimes der Firma Bukowansky, Linz, Wiener Reichsstraße 121, zum Preise von

S 299.918,10

(Schilling zweihundertneunundneunzigtausendneuhundertachtzehn 10/100)

übertragen.

Die Mittel sind aus VP 454-91 oH. zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Geben Sie ihm Ihre Zustimmung? Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, ist dies der Fall. Danke.

GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER:

Der zweite Antrag beschäftigt sich mit der Kanalverlegung in der Tomitzstraße; Baumeisterarbeiten und lautet:

33) Bau3-2271/72

Kanalverlegung in der Tomitzstraße; Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für die Kanalverlegung in der Tomitzstraße, notwendig geworden im Zuge des Ausbaues des linken Brückenkopfes der Schönauerbrücke und der Schradergründe, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 1.270.000,--

(Schilling eine Million zweihundert-siebzigtausend)

bei VP 713-923 aoH. bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Die entsprechenden Arbeiten werden der Bietergemeinschaft Beer & Janoschowsky und Adami zum Anbotspreis von S 1.153.593,-- übertragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Da keine Gegenstimme vorhanden ist, gilt der Antrag als angenommen.

GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER:

Der dritte Antrag lautet:

34) Bau6-3065/65

Sammler F, 3. Bauabschnitt, Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 26. Februar 1973 wird für das Bauvorhaben Sammler F, 3. Bauabschnitt, der Betrag von

S 900.000,--

(Schilling neuhunderttausend)

bei VP 713-911 aoH. freigegeben.

Die Auszahlung hat nach Maßgabe der Rechnungsprüfung zu erfolgen. Die Genehmigung von Nachforderungen auf Grund von Lohnerhöhungen, die während der Bauzeit eingetreten sind, ist gesondert zu beantragen.

Gemäß § 44, Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wortmeldungen dazu? Keine. Gegenstimmen? Ebenfalls keine, daher angenommen.

GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER:

Der nächste Antrag behandelt die Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Herstellung eines Detailprojektes für die Kanalisierung Wehrgraben.

Der Antrag lautet:

35) Wa-2317/62

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Herstellung eines Detailprojektes für die Kanalisierung Wehrgraben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 29. 6. 1972 wurde zum Zweck der Herstellung eines Detailprojektes für die Kanalisierung Wehrgraben durch Dipl. Ing. Odilo Fischer der Betrag von

S 265.000,--

(Schilling zweihundertfünfundsechzigtausend)

freigegeben.

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 11. 4. 1973 wird der genannte Betrag, der im Vorjahr noch nicht zur Auszahlung gebracht wurde, für das Rechnungsjahr 1973 bei VP 713-916 aoH. freigegeben.

Entsprechend dem zitierten Amtsbericht wird der Auszahlung einer Akontozahlung in Höhe von S 80.000 zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER:

Der fünfte Antrag lautet:

36) Bau6-3072/72

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Verlegung des Kanales Seifentruhe, 2. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 10. 1972 wird für die Verlegung des Kanales Seifentruhe, 2. Bauabschnitt, für das Rechnungsjahr 1973 ein Betrag von

S 1.390.300,--

(Schilling eine Million dreihundertneunzigtausenddreihundert)

bei VP 713-921 aoH. freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 109.700,--

(Schilling einhundertneuntausendsiebenhundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Der Antrag ist, wenn keine Gegenstimme erhoben wird, angenommen. Danke.

GEMEINDERAT KARL FEUERHUBER:

Der letzte Antrag lautet:

37) ÖAG-5590/70

Aufschließung der Industriegründe an der Haager Straße (Kanalbau).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 12. 4. 1973 wird für die Aufschließung der Industriegründe an der Haager Straße (Kanalbau) der Betrag von

S 744.000,--

(Schilling siebenhundertvierundvierzigtausend)

bei VP 713-923 aoH. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Auftrag wird der Firma Swietelsky, Linz, zum Anbotspreis

von S 677.120,-- übertragen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Ebenfalls keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 8 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste Antrag betrifft Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den ASV Bewegung Steyr.

38) Ha-2700/73

Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den ASV Bewegung Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem ASV Bewegung Steyr wird zum Ausbau der Sportanlage an der Hubergutstraße eine außerordentliche Subvention in Höhe von

S 700.000,--

(Schilling siebenhunderttausend)

bewilligt und bei der VP 55-94 aoH. freigegeben. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes gegen Vorlage von Originalrechnungen zu erfolgen.

Ich ersuche um die Genehmigung des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Keine. Gegenstimmen? Da keine vorgebracht wurden, ist der Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Der nächste Antrag lautet:

39) Ha-5322/72

Ha-5321/72

Freigabe der Subventionsbeträge für das Jahr 1973 zum Ausbau der Sportplätze des Union Sportvereines und des ATSV Stein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Maßgabe des Amtsberichtes wird zum Zwecke des Ausbaues des Sportplatzes für den ATSV Stein in Gleink der Betrag von S 100.000,-- bei VP 55-96 aoH. freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von S 173.000,-- bewilligt.

Für den Ausbau des Sportplatzes der Turn- und Sportunion Steyr wird der Betrag von S 120.000,-- bei VP 55-97 aoH. freigegeben.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe bei VP 55-96 aoH. hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Die Auszahlung sämtlicher Subventionsbeträge kann nur nach Maßgabe des Baufortschrittes erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch hier um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gibt es hiezuh Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen? Keine vorhanden. Der Antrag ist angenommen, danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der dritte Antrag lautet:

40) ÖAG-4858/68

Gaswerk

Erdgasversorgung; Festlegung der Tarife.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der etappenweisen Umstellung auf die Lieferung von Erdgas und der im Zusammenhang damit erforderlichen Änderung der Verrechnungsbasis wird der Gemeinderatsbeschuß vom 5.12.1961, ÖAG-Gaswerk 7927/61, betreffend Regelung des Gaspreises, wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

A) Erdgaslieferung

Ab dem Zeitpunkt der Belieferung von Gasabnehmern mit Erdgas wird der Abgabepreis auf der Basis des Heizwertes des Gases nach Maßgabe der allgemeinen Lieferbedingungen pro Mcal (= eine Million Kalorien) wie folgt festgesetzt:

a) Haushalt

- | | |
|--|---------|
| 1) Abgabepreis für Kochzwecke und WW-Bereitung | S 0,334 |
| 2) für 1) und Raumheizöfen | S 0,268 |
| 3) für 2) und Zentralheizung | S 0,214 |

b) Gewerbe

- | | |
|---------------------------------|---------|
| 0 - 1000 m ³ /J | S 0,316 |
| 1001 - 2500 m ³ /J | S 0,274 |
| 2501 - 6000 m ³ /J | S 0,251 |
| 6001 - 12000 m ³ /J | S 0,229 |
| 12001 - 25000 m ³ /J | S 0,200 |
| 25001 - 50000 m ³ /J | S 0,179 |
| 50001 und darüber wie | |

c) Großabnehmer

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| 50001 - 100000 m ³ /J | S 0,137 |
| 100001 - 600000 m ³ /J | S 0,132 |
| 600001 - 1,500000 m ³ /J | S 0,127 |
| 1,500001 und darüber | S 0,116 |

Ab demselben Zeitpunkt werden für die betroffenen Abnehmer die Zählermieten mit folgenden Sätzen festgelegt:

Zählergröße

- | | |
|---------------------------|--------|
| bis 1,5 m ³ /h | S 4,-- |
| bis 4,5 m ³ /h | S 6,-- |

- | | |
|------------------------------|----------|
| bis 12,0 m ³ /h | S 9,-- |
| bis 15,0 m ³ /h | S 13,-- |
| bis 23,0 m ³ /h | S 18,-- |
| bis 30,0 m ³ /h | S 22,-- |
| bis 50,0 m ³ /h | S 45,-- |
| bis 100,0 m ³ /h | S 80,-- |
| bis 400,0 m ³ /h | S 200,-- |
| bis 800,0 m ³ /h | S 350,-- |
| bis 1000,0 m ³ /h | S 600,-- |

B) Stadtgaslieferung

Ab 1. Jänner 1974 wird der Abgabepreis ebenfalls auf die Basis des Heizwertes des Gases nach Maßgabe der allgemeinen Lieferbedingungen umgestellt und beträgt je Mcal (= eine Million Kalorien):

a) Haushalt

- | | |
|--|---------|
| 1) Abgabepreis für Kochzwecke und WW-Bereitung | S 0,417 |
| 2) für 1) und Raumheizöfen | S 0,314 |
| 3) für 1) und Zentralheizung | S 0,262 |

b) Gewerbe

- | | |
|--------------------------------|---------|
| 0 - 1000 m ³ /J | S 0,393 |
| 1001 - 2500 m ³ /J | S 0,314 |
| 1501 - 6000 m ³ /J | S 0,286 |
| 6001 - 12000 m ³ /J | S 0,262 |

An den bisherigen Zählermieten tritt keine Änderung ein.

C) In den angeführten Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 8 Prozent inbegriffen.

Ich ersuche Sie, die Tariffestlegung grundsätzlich zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gibt es dazu Wortmeldungen?
Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der vorliegende Antrag auf Festlegung des Gastarifes erscheint uns Kommunisten etwas übereilt, wenn man

nicht gleichzeitig auch die Umstellungskosten damit einbezieht. Bis heute kann man den Zeitpunkt - das konnte auch der Referent jetzt nicht sagen - der Erdgaslieferung nicht anführen. Die Erhebungen für die Umstellung des Stadtgases auf Erdgas wurden meiner Meinung nach kaum begonnen und es liegen uns bis heute keine genauen Zahlen vor. Aber der Abgabepreis laut gestelltem Antrag soll heute genau festgelegt werden. Bei dem Vergleich der Tarife von Erd- bzw. Stadtgas, der von den Städt. Unternehmungen ausgearbeitet und uns bei der Finanz- und Rechtsausschußsitzung vorgelegt wurde fällt auf, daß bei der Umrechnung der Stadtgaspreise auf den Heizwert mit dem derzeitigen Heizwert des Gaswerkes bzw. des Stadtgases nur mit 4200 Kcal/m³ als Grundlage genommen wird. Also der untere Heizwert des Stadtgases zum Vergleich herangenommen wurde, wobei man umrechnet auf den oberen Heizwert von 9500 Kcal/m³. Nach einer Broschüre des Gaswerkes, die jedem zugesandt wurde und mehr oder weniger die Umstellung zum Erdgas beinhaltet, ist der obere Heizwert des Stadtgases mit 4700 Kcal/m³ angegeben. Wenn man Vergleiche anstellt, kann man dies nur mit dem oberen Heizwert des Stadtgases und dem oberen Heizwert des Erdgases oder nur mit dem unteren Heizwert des Stadtgases und dem unteren Heizwert des Erdgases tun. Daher sind meiner Meinung nach diese Vergleiche bezugnehmend auf die Umrechnung des neuen Bezugspreises, der ab 1. 1. 1974 eintreten soll, verfälscht. Nach der Ausführung dieser Broschüre und des Vortragenden, des Herrn Huber, der im November vor dem Gemeinderat den Vortrag gehalten hat, wurde ausdrücklich hingewiesen, daß der Heizwert des Erdgases doppelt so hoch ist gegenüber dem Stadtgas. Daher kann es bei einer korrekten Umrechnung meiner Meinung nach nur zu einer Ver-

doppelung des Abgabepreises kommen. Ich möchte ein Beispiel anführen, und zwar das ist auch hier in der Vorlage beinhaltet, den Abgabepreis für Kochzwecke. Er wurde hier errechnet auf Grund der unterschiedlichen und meiner Meinung nach unrichtigen Grundlage, daß der Abgabepreis für Kochzwecke 3,96 betragen soll, ohne diese 20 % Ermäßigung. Nach der Errechnung, wenn man den Heizwert vergleicht, so wie ich angeführt habe, könnte dieser Abgabepreis nur 3,50 betragen. Rechnet man dazu das Minus, nämlich die Ermäßigung, die zusteht von 20 %, würde ungefähr ein Preis pro m³ von 2,80 herauskommen und nicht wie vorgesehen ist S 3,70. Es kann ein Kollege auftreten und sagen, das Stadtgas von Steyr hat eben nur einen Cal-Wert von 4200 Kcal, aber dann müßte man diese Broschüre richtigstellen. Hier ist auf jeden Fall eine Diskrepanz. Meiner Meinung nach kann man eben nur den unteren Heizwert des Stadtgases mit dem unteren Heizwert des Erdgases vergleichen. Die Erdgasumstellung in unserer Stadt ist meiner Meinung nach nicht nur eine Frage der Tariffestlegung, die man jetzt schnell durchführen will, sondern ist mit einer Reihe sehr heikler Fragen verbunden, die ich im Finanz- und Rechtsausschuß schon ganz kurz erwähnt habe. In diesem Zusammenhang möchte ich auch hier vor dem Gemeinderat die Fragen stellen:

- a) wieviel beträgt der Einkaufspreis des Erdgases pro m³ und
- b) wer trägt die Kosten der Umstellung bzw. der Erneuerung der Gasgeräte?

Ich möchte weiters anführen, daß man schon vor Jahren in den Städten wie München, Hamburg, Moskau, die Produktion von teurem Stadtgas einstellte und die Gasabnehmer mit dem wirtschaftlichen, rationellen und vor allem billigen Erdgas versorgte. In allen diesen Städten erfolgte der Übergang von Stadtgas zum Erdgas ohne fi-

nanzielle Belastung der Gasbezieher oder Konsumenten. Wie die meisten Damen und Herren wissen, war ich vor einigen Tagen in der Sowjetunion und bereiste nicht nur Hauptstädte sondern auch kleinere und mittlere Städte, wo ich mich überzeugen konnte, daß auch dort diese Umstellung ohne Belastung und Kosten der Konsumenten vor sich ging. Ich möchte auch erinnern, daß bei der Beschlußfassung der Umstellung auf Erdgas in unserer Stadt von einer wesentlichen Verbilligung des Abgabepreises gesprochen wurde, aber sogar laut der Berechnung von Seiten der Städt. Unternehmungen von einer Ermäßigung nur von 12 - 20 % gesprochen wird bzw. aufliegt nach dieser Aufstellung. Ich bin der Auffassung, daß man keinesfalls davon sprechen kann, daß es sich um eine wesentliche Verbilligung handelt. Selbstverständlich begrüßen und unterstützen wir nach wie vor die Verwendung des Energieträgers Erdgas, schon allein deshalb, weil es derzeit überhaupt der billigste Brennstoff ist. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, kostet der m³ Erdgas aus der Sowjetunion ab österreichischer Grenze S 0,39. Die Umstellung auf Erdgas könnte daher statt einer neuerlichen Belastung für die Bevölkerung eine wesentliche Verbilligung mit sich bringen. Wir Kommunisten finden die Erdgasumstellung nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus technischen Gründen zweckmäßig. Aber wir sind dagegen, daß man die Kosten der Umstellung auf die Gasabnehmer voll überwälzt. Wir sind weiters der Meinung, daß jene Stelle, die ihren Kunden die Umstellung aufzwingt, auch bereit sein muß, die anfallenden Kosten zu tragen. Wir Kommunisten meinen, daß nämlich, wie in anderen Städten, auch in österreichischen Städten, die Gemeinde Steyr zumindest Erleichterungen in dieser Hinsicht gewähren muß. Wir verlangen daher im Interesse aller Steyrer Gasabnehmer,

- a) daß die Umstellungskosten und die Umbaukosten das Gaswerk zu übernehmen hat,
- b) ist durch den Übergang auf Erdgas die Neuanschaffung von Geräten notwendig, dann ist dafür ein langfristiger zinsenloser Kredit zu gewähren,
- c) daß den wirtschaftlich schwächeren Gaskunden, damit meine ich die Ausgleichszulage-, Fürsorgeunterstützungsempfänger usw., alle Kosten, auch jene für den Ankauf neuer Geräte, voll ersetzt werden.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Umstellung auf Erdgas wirkt für uns Kommunisten eine weitere Frage auf. Wem gehören eigentlich die umgetauschten Gasgeräte, wenn die Mieter die Umtauschkosten bezahlen müssen? Dies wäre eine wichtige Frage, die auch schon heute - vor der Umstellung - geregelt werden müßte. Z. B. sind wir der Meinung, daß in den Wohnungen der Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft unserer Stadt die vorhandenen Gasgeräte ja Eigentum der GWG sind und daher für die Mieter nur Mietgegenstände darstellen, das heißt, sie sind nicht Besitzer dieser Geräte. Daher ist nach unserer Auffassung und auch einiger Juristen der Eigentümer dieser Geräte auf jeden Fall verpflichtet, die Umstellungskosten bzw. den Umtausch auf eigene Kosten vorzunehmen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn man heute schon diesen Gasabgabepreis festlegt, weil es viele Interessenten gibt, die das wissen wollen, dann müssen auch die Konsumenten wissen, wie die Umstellung vor sich geht. Wir Kommunisten haben grundsätzlich ja gesagt zur Gasumstellung aus den verschiedenen Gründen die ich angeführt habe. Aber es ist entscheidend, wie dieser Umtausch bzw. diese Umstellung vor sich geht

Wenn man das Beispiel fortsetzt, so bedeutet das nach der Rechnung der Städt. Unternehmungen - unangezweifelt von mir aus - bei einem durchschnittlichen Familienverbrauch bei Kochgas ungefähr S 80,- Ermäßigung pro Jahr. Ich glaube, ich brauche in diesem Raum nicht erwähnen, wieviel ein neues Gasgerät kostet, wieviele Jahrzehnte hier diese Ersparnisse eingelegt werden müssen, um diese Kosten zu tragen.

Ich sage ganz offen, es gibt bei derartigen Umstellungen - ich kenne das von anderen Städten, ob Wien oder Linz - große Probleme, nicht nur technische, sondern vor allem finanzielle, die aber vorweggenommen in diesen Gemeinden, trotz der Kritik der Kommunisten, in Wien und Linz anders geregelt wurden als in Steyr. Daher dieses Verlangen von uns Kommunisten hier im Gemeinderat, daß dies bei der Preisfestsetzung berücksichtigt werden muß. Danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ganz kurz möchte ich Herrn Kollegen Treml, wenn er den Amtsbericht gelesen hat vom 27. 3., weiß er, daß die Basis der Umstellung der Kosten Juli 1973 ist und daß es hier um die Tarife geht und, wie Du selbst angeführt hast, daß die Großabnehmer bereits wissen wollen, was kostet das um anschließen zu können. Das ist die eine Seite. Die zweite Seite, die Du angeführt hast, ist die Frage der Umstellung. Hier erfolgt der Endbericht Ende dieser Woche. Es haben vorige Woche noch verschiedene Herren der Gesellschaft die Überprüfung durchgeführt. Das ist aber eine zweite Sache, über die sich selbstverständlich der Gemeinderat unterhalten wird müssen. Das ist bereits bei der Beschlußfassung festgehalten worden, daß man vorerst versucht, die Tarife festzuhalten, die durch die Fraktionen diskutiert bzw. behandelt werden und

die zweite Sache sind die Kosten der Geräteumstellung. Wir müssen erst einmal abwarten, welche Geräte umstellbar sind, welche Geräte ausgetauscht werden müssen und dann kann man erst die Frage beantworten oder feststellen, wie soll die Umstellung erfolgen. Es sind Erfahrungen von anderen Städten vorhanden, die bereits umgestellt haben, die auch dieselben Probleme haben wie wir. Ich glaube, das können wir festhalten, daß man selbstverständlich versuchen wird, das Möglichste für diese Leute zu machen. Du selbst hast angeführt, daß München, Moskau usw. auf Erdgas umstellen. Also ist es auch für uns ein Erfolg. Uns wäre es selbstverständlich auch lieber, wenn wir das Erdgas umsonst hergeben könnten, aber das wird nicht möglich sein. Es wird nicht möglich sein, wir müssen die Kostenrechnung so erstellen, daß wir so auskommen, um die Abnehmer nicht zu belasten. Das ist die Aufgabe der Gemeindepolitik. Ich möchte Sie aber trotzdem ersuchen, die Tarife zu genehmigen. Der Herr Ing. Wein, der ja Experte ist, kann die einzelnen Fragen des Kollegen beantworten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte!

ING. WOLFGANG WEIN:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Sie haben erwähnt, daß in einer Broschüre, die mir unbekannt ist, für das Spaltgas der obere Heizwert mit 4700 Kcal angegeben wird. Das stimmt nicht, der obere Heizwert des Spaltgases, das derzeit in Steyr geliefert wird ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sind Sie von den Städtischen Unternehmungen?

ING. WOLFGANG WEIN:

Ja!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Es wurde jedem Gemeinderat vom Gaswerk Steyr diese Broschüre zugesandt und Sie kennen das nicht?

ING. WOLFGANG WEIN:

Ich kenne es nicht, aber der obere Heizwert des städtischen Spaltgases ist 4200. Ich glaube es gern, aber das muß ein Irrtum sein.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Dr. Huber hat ja hier einen Vortrag gehalten, im Vergleich des Brennwertes, der obere Heizwert 4700 Kcal, das sind 4,7 Mcal. Der obere Heizwert von Erdgas ist 9,6, also fast gleich, da ist ein Unterschied von 2 Zehntel. Daher die Verdoppelung. Daher bezweifle ich Ihre Kostenrechnung.

ING. WOLFGANG WEIN:

Wenn Sie die 4200 Kcal/m³ mit den 9500 Kcal, die wir als mittleren Wert für das Erdgas in Rechnung gestellt haben mit unserem Tarif vergleichen, stimmt das nicht, was Sie sagen. Es ist der obere Heizwert des Spaltgases überall angegeben mit 4200. Ich weiß nicht, von wo dieses 4700 für das Spaltgas Steyr kommt, wenn das aus der Broschüre kommt, ich weiß nicht, wer diese Broschüre herausgegeben hat. Vielleicht ist das ein Druckfehler.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-
NATSRAT DR. JOHANN EDER:

Die hat Dr. Huber herausgegeben und nicht Steyr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Die wurde von Dr. Huber herausgegeben und an die Gemeinderäte verteilt.

ING. WOLFGANG WEIN:

Beim Gas wird grundsätzlich der obere Heizwert angegeben und nicht der untere. Der obere Heizwert stellt beim Gas die direkte Verrechnungsart dar. Es ist so, daß bei Hochdruckleitungen Mengenumwerter usw. installiert werden müssen und diese Mengenumwerter nur mit dem oberen Heizwert errechnet werden können.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Die Broschüre wurde zur Feststellung nicht vom Gaswerk Steyr redigiert, sondern der Hersteller und auch der Verantwortliche ist Dr. Huber.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-
NATSRAT DR. JOHANN EDER:

Herausgegeben ist die Broschüre von der Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, 1040 Wien. Das dürfte der Dr. Huber sein.

ING. WOLFGANG WEIN:

Dazu ist zu sagen, daß es auch Spaltgas, dessen unterer Heizwert 5400 ist, gibt. Wir haben auch Spaltgas, das einen unteren Heizwert von über 6000 hat.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Aber wieviel hat das Steyrer?

ING. WOLFGANG WEIN:

4200, das ist der obere Heizwert.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das heißt, daß unser Gas mit 1,75 sehr teuer war, wenn schon der obere Heizwert Schwankungen unterliegt.

ING. WOLFGANG WEIN:

Das stimmt nicht ganz. Sie müssen dabei eines berücksichtigen, daß der Spaltgaspreis, der 1962 gebildet wurde, daß dieser Preis damals einer Kostenrechnung unterlegen ist und da

wird man bestimmt die Kosten berechnet haben. Wenn Sie die Bilanzen der Städtischen Unternehmungen anschauen, so sind die für das Gaswerk immer in roten Zahlen. Da kann er nie überhöht gewesen sein, das ist nicht möglich.

Sie haben noch gefragt, die wesentlichen Ermäßigungen, die Differenzen, die zu den Angaben des Dr. Huber sind, das wäre noch zu klären. Die Ermittlungen, die Dr. Huber durchgeführt hat, basieren auf dem Einstandspreis 1970. In der Zwischenzeit ist aber der Brennstoffindex bis 1973 um rund 14,5 % gestiegen. Auch das wäre zu berücksichtigen. Zum Zweiten wäre zu berücksichtigen, daß Dr. Huber, wie er seine Einstandspreisermittlungen gemacht hat bzw. die Abgabepreise vorgeschlagen hat, nicht wußte, welche Investitionen zur Erreichung dieses Abgabepreises notwendig sind.

Das Gaslieferungsvertrag mit der OÖ. Ferngas-GesmbH ist von zwei Faktoren abhängig. Der erste Faktor ist der Lastfaktor und der zweite Faktor, zu welcher Abnahmeverpflichtung sich das Gaswerk verpflichten kann, zu welcher Menge. Dazu ist zu sagen, daß um die rund S 0,20 bei 140.000 Mill. Wärmeeinheiten auf 200.000 Mill. Wärmeeinheiten es notwendig ist, daß das Gaswerk Investitionen vornimmt. Z.B., um nur das Fernheizwerk Ennsleite umzustellen, ist das Gaswerk mit einer Investition von rund S 280.000, -- beschäftigt. Das sind nur die Kosten für die Mitteldruckstation, jetzt kommen noch die Rohrleitungskosten dazu. Würde das Fernheizwerk Ennsleite nicht angeschlossen werden, um diese große Abnahmemenge zu erreichen, wäre der Gaseinstandspreis für die Leistungsbereitstellung schon um S 0,20 höher.

Wenn man das so überfliegt, von 25 auf 30 % Arbeitspreissteigerung, also Lastfaktor 30 %, sind 6 % Rabatt

und vorher nur 4 % Rabatt. Alle diese Dinge sind von Dr. Huber noch nicht berücksichtigt worden, weil er noch nicht gewußt hat, was Steyr eigentlich mit dem Gas macht.

Würde man beide wegfallen lassen und würde man nur das derzeitige Netz versorgen, also würde man auf die Abnehmer Fernheizwerk Ennsleite, Resthof, Taborschule, Altersheim, verzichten, die sehr große Abnehmer sind, die aber auch über das Jahr hindurch lange Verpflichtungen eingehen, so würde sich der Einstandspreis sicherlich - ich habe es nicht nachgerechnet, aber wenn man es nachrechnen würde - um einiges erhöhen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wie hoch ist der Einstandspreis wirklich?

ING. WOLFGANG WEIN:

Der Einstandspreis - ich kann Ihnen das genau sagen - liegt bei 94,8 Groschen je m³.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ist das ausreichend beantwortet? Darf ich hier vielleicht eines feststellen. Das ist eine Kalkulation, die kann verdreifacht oder verzehnfacht sein, wenn die Kostenrechnung es ergibt. Es gibt materialintensive, es gibt lohnintensive und es gibt energieintensive Investitionen. Hier kann man nicht sagen, das verdreifacht sich, sondern die Kalkulationskosten des Betriebes, der Stationen, der Einrichtungen des Vertriebes usw. ergeben eben diesen Tarif, der hier vom Berichterstatter Ihnen gesagt wurde. Vielleicht schaut eine Durchschnittsverbilligung zwischen 10 und 20 % zu wenig aus. Aber ich glaube, wir müssen von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen. Wo gibt es überhaupt heute noch eine Ermäßigung, eine Preisermäßigung, die nicht äußerst knapper Kalkulation zu-

grunde liegt und hier muß ich Ihnen folgendes sagen. Lesen Sie die Bilanz der Städtischen Unternehmungen und Sie werden sehen, daß wir hier schon nicht ein Jahr und nicht heuer erst eine Bilanz haben, die weit nicht kostendeckend war. Wir haben grundsätzlich nicht aus wahltechnischen Gründen - das könnten wir schon viel länger machen - sondern unter Ansehung, daß wir die Umstellung auf Erdgas schon sehr lange beabsichtigt haben, eine Tarifregelung auf Kostendeckung unterlassen.

Jetzt könnte man vielleicht einen Prozentsatz herausrechnen, wie hoch die Ermäßigung zwischen dem kostendeckenden Preis des Spaltgases und dem kostendeckenden Preis des Erdgases ist. Hier würden Sie wahrscheinlich - ich nenne nur eine Hausnummer, weil ich die Unterlagen nicht zur Verfügung habe - auf 30 oder 35 % Verbilligung gegenüber Spaltgas kommen. Sie müssen ja nicht hier fragen, wer zahlt die Differenz, das hat die Gemeinde bis jetzt übernommen zugunsten der Gasbezieher. Wir haben den Differenzbetrag zwischen Kostendeckung und Abgabepreis bei Spaltgas schon einige Zeit übernommen. Ich glaube auch, das muß man bei der Diskussion um den neuen Erdgaspreis deutlich zum Ausdruck bringen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sie haben angeführt, daß im Amtsbericht erwähnt ist, daß seit 1969 es bereits notwendig gewesen wäre, eine Gaspreisregelung durchzuführen. Aber im Hinblick auf die Umstellung auf Erdgas wurde das nicht gemacht.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das war nur ein Zwiesgespräch zwischen mir und dem Herrn Bürgermeister. Aber es zeigt mir ganz deutlich, daß diese ganze Frage der Gasumstellung, auf Grund daß sich die anderen Damen und Herren des Ge-

meinderates zu dieser Materie überhaupt nicht äußern, daß man wie man so schön sagt, wohl auf lange Sicht plant und die Umstellungsaktion durchführt, aber offenbar diese Materie nicht in jedem Gemeinderat so sitzt und auch bei mir bestehen Unklarheiten, das schränke ich ein. Aber eine Tatsache ist, daß ein großer Mangel ist. Wenn man den Gasabgabepreis jetzt schon festlegt für die Großabnehmer, daß es eine Ausrichtung gibt, da hätten wir als Arbeiter- und Angestelltenvertreter ...

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nicht für den Großabnehmer, sondern für die Bevölkerung. Hier möchte ich mich dagegen verwahren, denn wir fühlen uns verpflichtet, dem gesamten Gasverbraucherkreis so bald wir in der Lage sind, die Kosten des künftigen Gaspreises zu sagen. Das sind wir heute in der Lage. Wir sind heute nicht in der Lage, die von Ihnen geforderten Umstellungskosten der Geräte usw. zu sagen, weil die Erhebungen auf diesem Sektor von dem von uns beauftragten Institut noch nicht abgeschlossen sind. Sollten wir jetzt warten mit der Verlautbarung oder Beschlußfassung über den Gaspreis bis alles erledigt ist, dann würden sicher jene Gasbezieher mit uns schimpfen, das hättet ihr uns auch rechtzeitig sagen können. Das wollen wir nicht. Wir wollen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen rechtzeitig Kosten zu sagen, diese nicht koppeln mit anderen, die uns noch nicht bekannt sind. Hier kann ich eines sagen. Wir haben uns schon immer mit dem Problem der Umstellung beschäftigt und wir haben sorgfältig die Methoden anderer Städte auf diesem Sektor beobachtet und Sie werden, wenn wir darüber Beschluß fassen können, wenn wir im Besitz der Unterlagen sind, auch feststellen, daß wir uns auch die Erfahrungen dieser Städte zunutze machen werden. Mehr,

glaube ich, heute zu sagen, wäre Scharlatanerie.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Trotzdem, Herr Bürgermeister, entschuldigen Sie, es zeigt trotzdem auch, daß man sich damit zu wenig beschäftigt und planmäßig vorgegangen ist. Man muß auch berücksichtigen die kleinen Gasabnehmer im Bezug auf die Umstellung, bezugnehmend auf den Preis. Freilich, den Einstandspreis günstig zu gestalten, ist Nummer eins. Wenn sich die Herren bemühen, ganz egal ob Linz oder Wien und ich nenne absichtlich österreichische Städte, daß mit der Preisfestlegung gleichzeitig auch ein bestimmtes Regulativ festgelegt ist mit der Gasumstellung und ihrer Begünstigung. Ich habe hingewiesen trotz der Kritik in diesen Städten der Kommunisten gibt es dort dies und hier in der Gemeinde Steyr vermisste ich das und daher glaube ich, ist es von Bedeutung, nicht nur, daß man den Preis festlegt, daß sich die größeren Abnehmer richten können, sondern daß man auch der Bevölkerung, den Gaskonsumenten sagt, so und so schaut das aus und so wird sich auch die Stadt beteiligen, nämlich bei den Umstellungskosten. Ähnlich wie ich die Fragen aufgeworfen habe. Daß das nicht so einfach ist in diesem Kreis, ist mir klar, daß wir doch verschiedenes von unserer Seite aus unternehmen müssen, um das verstärkt für die schwächeren Gaskonsumenten zu erreichen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, daß ich es dem Gemeinderat nicht zumuten könnte, heute einen Beschluß zu fassen darüber, wie wir die Umstellungskosten der Geräte behandeln. Mit Recht würden Gemeinderäte aufstehen und Daten verlangen über die Kosten, über die Art, über die Methode, wenn Sie einen diesbe-

züglichen Beschluß fassen sollten. Ich glaube nicht, daß ein Gemeinderat heute in der Lage oder willens wäre, darüber einen Beschluß zu fassen. Es sind zwei ganz getrennte Systeme, der Gaspreis und die einmaligen Umstellungskosten der verschiedenen Geräte, die schwanken von 0 - 1.000 oder weiß ich wie, wir kennen sie heute nicht, aber sicher je nach Größe, Alter und Struktur des Gerätes. Bevor wir nicht in der Lage sind, diese Unterlagen zu besitzen, würde ich es dem Gemeinderat nicht zumuten, einen Beschluß darüber zu fassen. Wenn der Gemeinderat heute sagen würde, er will die Preisfestsetzung zurückstellen aus dem Grund, weil er gemeinsam darüber beschließen will, das obliegt dem Gemeinderat selbst. Aber das wieder würde ich nicht empfehlen, denn ich weiß selbst, daß die Anfragen gerade von Seiten der Gasbezieher derart massiv an uns herantreten, so daß wir eine Verzögerung der Bekanntgabe der Gastarife seitens des Gemeinderates nicht mehr verantworten könnten. Ich weiß nicht, es war vielleicht sogar die Aufklärung, die der Vorsitzende üblicherweise laut Statut zur Verfügung hat, etwas überzogen. Aber es mögen die Gemeinderäte selbst dazu Stellung nehmen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich möchte zu den Ausführungen des Kollegen Treml sagen, daß sich die Unternehmungen, die Beamten derzeit interessieren, die Möglichkeiten der Umstellung in den anderen Gemeinden, Linz, Wels, usw. zu prüfen. Es werden bereits jetzt Unterlagen gesammelt, um eben alles mögliche auszuschöpfen, um die Umstellung so zu gestalten, daß sie unseren Bürgern gerecht wird. Ich weiß schon, Kollege Treml, Du hast das heute festgelegt, um als Vater dazustehen. Aber, ich glaube, diese Frage tragen alle gemeinsam und jeder ist interessiert

darán, der Bevölkerung bei der Umstellung so weit wie möglich entgegen zu kommen. Wir können aber erst etwas sagen, wenn wir die Berichte hier haben, wie die Umstellungsnotwendigkeit überhaupt aussieht. Ich habe bereits erklärt, daß das erst Anfang nächster Woche möglich sein wird, wenn der Bericht vorliegt.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Dann braucht man das nicht zurückstellen, wenn das schon nächste Woche ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Dr. Gärber hat das Wort. Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis vor, Vater. Das bezieht sich auf unser berühmtes Wort. Die Vaterschaft dafür, daß wir die Umstellungsaktion so sozial als möglich gestalten wollen. Diese Vaterschaft wollte Kollege Kinkelhofer damit bestreiten, das heißt nicht zubilligen.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich glaube, es geht heute nur darum, der Bevölkerung einen Richtpreis zu geben. Etwas anderes kann man nicht. In einem Jahr wird sich herausstellen, ob der Gaspreis gesenkt oder gehoben werden muß, wenn er einmal ein Jahr in Betrieb ist. Es ist unmöglich heute, es weiß niemand, wieviele Millionen Kubikmeter gebraucht werden oder wieviele hunderttausend und darnach richtet sich auch der Einstandspreis. Aber die Bevölkerung möchte nur wissen, wie hoch der Gaspreis sein wird, weil sich dann der Betreffende entschließen kann umzustellen oder nicht umzustellen. Wegen der Umstellungskosten, das wird sich auch zeigen und es wird sich ergeben, wie hoch sie sind und wie der Einzelne eine Subvention vom Gaswerk oder der Gemeinde bekommt, die er selbst nicht

tragen kann. Aber ich glaube, diese Umstellungskosten sind im Gaspreis drinnen, da das Erdgas billiger kommt als das Stadtgas. Wenn man vielleicht auch momentan ein Scherflein für die Umstellungskosten beitragen muß, das geht im Laufe der Zeit wieder herein. Es ist nicht von der Gemeinde tragbar, daß die Gemeinde alles bezahlt. Die Geräte sind verbraucht. Es ist eine Abnutzung da, das sind keine neuen mehr, daß er dafür ein neues Gerät bekommt. Das ist aus finanziellen Gründen für die Gemeinde nicht tragbar.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Es sind keine vorhanden. Danke. Darf ich um ein Zeichen mit der Hand als Beweis Ihrer Zustimmung bitten? Danke. Der Antrag gilt als angenommen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Schon, ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir diesem Antrag nur zustimmen mit dem Hinweis, daß das Versprechen abgegeben wurde, daß die Umstellungskosten in der nächsten Zeit behandelt werden, wie hier erwähnt wurde ...

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das braucht gar nicht bestätigt zu werden.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

... und wir als Kommunisten trachten werden, daß sie so positiv nach unserer Regelung durchgesetzt werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Meine Herren des Gemeinderates!

Wir haben Satzungen, wir haben Geschäftsordnungen und nach denen gehen wir vor. Wir brauchen in dieser Hinsicht keine Versprechungen

abgeben, sondern wir werden uns an die Satzungen und an unsere Verpflichtungen genau halten. Die sehen vor, daß, wenn wir Geräte, die umgestellt werden müssen, subventionieren, das Notwendige, den Gemeinderat oder Stadtsenat beschäftigen müssen. Das ist eine Automatik, wobei satzungsmäßig eine Antragszustimmung mit Bedingungen leider im Statut nicht vorgesehen ist. Aber ich nehme es als eine Anregung an.

Gegenstimmen? Keine, dann ist dieser Antrag von Ihnen angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft wieder die Aufnahme eines Darlehens für die Umstellung auf Erdgas. Er lautet:

41) ÖAG-4858/68

Gaswerk

Aufnahme eines Darlehens für die Umstellung auf Erdgas.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Betriebsleitung der Städtischen Unternehmungen wird zur Finanzierung der Umstellung der städtischen Gasversorgung auf Erdgas ermächtigt, nach den Grundsätzen des Amtsberichtes vom 27. 12. 1972 bei der OÖ. Länderbank einen Kredit in der Höhe von S 6.000.000,-- aufzunehmen, wobei die Festlegung der Darlehensbedingungen im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vorbehalten bleibt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um die Genehmigung, zur Aufnahme dieses Darlehens.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Sie um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie dem Antrag zustimmen? Danke. Ge-

genprobe? Danke, angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

42) ÖAG-1609/73

Gaswerk

Ankauf von Gasleitungsrohren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 20. 3. 1973 wird der Auftrag zur Lieferung von Rohren der Firma Mannesmannröhren- und Eisenhandels-AG zum Preise von

S 426.694,--

(incl. 16 % Mehrwertsteuer) übertragen.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aus dem hierfür bereitgestellten Darlehen zu nehmen.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erhebt sich gegen den Antrag ein Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Ebenfalls keine, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag hat folgenden Wortlaut:

43) ÖAG-2411/73

Gaswerk

Verlegung einer Gasleitung über die Schönauerbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 25. 4. 1973 werden im Zuge der Verlegung einer Gasleitung über die Schönauerbrücke zur Erdgasversorgung der inneren Stadt, im besonderen des Projektes Schraderhof, folgende Aufträge vergeben:

1) Lieferung von erforderlichem Rohmaterial und Durchführung der Montage:

Städtische Unternehmungen zum Preise von S 67.750,--

2) Herstellung von Gasstuben und Rohrkänen sowie Montierung der Gasleitungen im Brückenbereich und Künettenaushub an

ARGE-Schönauerbrücke zum Preise von S 134.505,--

Die Kosten sind von den Städtischen Unternehmungen aus dem hiefür bereitgestellten Darlehen zu tragen.

Ich ersuche auch hier um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Das ist der Fall, danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Der nächste Antrag lautet:

44) ÖAG-1747/73

Gaswerk

Gasleitungsverlegung Ennser Straße - Holubstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verlegung der Gasleitung von der Resthofstraße über die Resselstraße zur Ennser Straße und von dort über die Ladestraße - Holubstraße bis zur bestehenden Leitung in der Steiner Straße mit einem Kostenaufwand von

S 229.630,--

(Schilling zweihundertneunundzwanzigtausendsechshundertdreißig)

wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Kössler zum Preise von S 113.780,-- übertragen.

Die Kosten für Rohmaterial und Montage in Höhe von S 115.850,-- sind von den Städtischen Unternehmungen,

Gaswerk, zu übernehmen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen? Ebenfalls keine, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Weiterführung des Wasserleitungsbaues im Bereiche der Umfahrung Seifentruhe und lautet:

45) ÖAG-2422/72

Wasserwerk

Weiterführung des Wasserleitungsbaues im Bereiche der Umfahrung Seifentruhe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Städtischen Unternehmungen vom 8. 3. 1973 wird der Weiterführung des Wasserleitungsbaues im Bereiche der Umfahrung Seifentruhe bis zur Kegelpriselstraße sowie der Verlegung einer Leitung vom Knoten Sierninger Straße bis zur Kreuzung Schwimmschulstraße - Wehrgrabengasse grundsätzlich zugestimmt.

Der Ankauf des erforderlichen Rohmaterials im Werte von

S 475.750,--

hat bei der Firma Tiroler Röhrenwerke-AG, Hall in Tirol, zu erfolgen.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Sind Sie mit dem Antrage einverstanden? Das ist der Fall, angenommen.

Herr Stadtrat Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
MANFRED WALLNER:
Sehr geehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 12 Anträge des
Stadtsenates zur Beschlußfassung vor-
legen. Der erste betrifft die Weiter-
führung des Bauvorhabens "Ausbau der
Schillerstraße und eines Teiles der Ar-
beiterstraße, 2. Bauabschnitt" und lau-
tet:

46) Bau3-4159/68

Weiterführung des Bauvorhabens
"Ausbau der Schillerstraße und ei-
nes Teiles der Arbeiterstraße, 2.
Bauabschnitt".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Stadtsenatsbeschluß vom 15.
März 1973 wurde zum Zwecke der
Weiterführung des Vorhabens "Ausbau
der Schillerstraße und eines Teiles der
Arbeiterstraße, 2. Bauabschnitt" für
das Rechnungsjahr 1973 ein Betrag von
S 1,100.000,-- bei VP 664-919 aoH.
freigegeben.

Auf Grund des Amtsberichtes der
MA III vom 14. Mai 1973 wird der ge-
nannte Betrag um S 35.000,-- auf

S 1,135.000,--

(Schilling eine Million einhundertfünf-
unddreißigtausend)

erhöht.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag?
Keine. Der Antrag gilt daher als an-
genommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft eben-
falls den Ausbau der Schillerstraße
und eines Teiles der Arbeiterstraße,
3. Bauabschnitt und lautet:

47) Bau3-4159/68

Ausbau der Schillerstraße und ei-
nes Teiles der Arbeiterstraße, 3.
Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ausbaues der
Schillerstraße und eines Teiles der
Arbeiterstraße, 3. Bauabschnitt, wird
der Betrag von

S 481.400,--

(Schilling vierhunderteinundachtzig-
tausendvierhundert)

bei VP 664-919 aoH. freigegeben und
eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1,418.600,--

(Schilling eine Million vierhundert-
achtzehntausendsechshundert)

beiderselben Haushaltsstelle bewilligt.
Die Deckung der überplanmäßigen Aus-
gabe hat durch Darlehensaufnahme zu
erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird
der Firma Beer & Janischofsky zum
Preise von S 1,778.515,-- übertragen.

Dringlichkeitsbeschluß gemäß
§ 44, Abs. 5 des Statutes für die Stadt
Steyr.

Ich ersuche ebenfalls um Annah-
me.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie dazu das Wort?
Nicht der Fall. Gegenstimmen zu die-
sem Antrag? Keine, daher angenom-
men.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Beim nächsten Antrag geht es um
die Ergänzung des GR-Beschlusses,
betreffend den Bau der Schönauer-
brücke. Er lautet:

48) Bau4-4720/70

Ergänzung des GR-Beschlusses
betreffend den Bau der Schönauer-
brücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 18. 10. 1971 wurde der Arbeitsgemeinschaft Hamberger, Steyr - Mayreder, Kraus & Co., Linz - Zwettler, Steyr, der Auftrag zur Errichtung der Schönauerbrücke einschließlich der Herstellung des Untergeschosses der Vorlandbrücke nach Variante I d zum Gesamtpreis von S 44.611.783,-- übertragen.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 15. März 1973 wird einer Erhöhung der Auftragssumme um

S 986.295,--

aus den in dem genannten Amtsbericht angeführten Gründen zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind aus VP 664-911 aoH. zu nehmen.

Ich ersuche auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Ebenfalls keine, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend den Bau der Hundsgabenumfahrung - Vergabe der Schönauerbrücke und hat folgenden Wortlaut:

49) Bau4-4720/70

Ergänzung des GR-Beschlusses,
betreffend den Bau der Hundsga-
benumfahrung - Vergabe der Schö-
nauerbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 18. 10. 1971 wurde der Auftrag zur Errichtung der Schönauerbrücke und der Vorlandbrücke am linken Brückenkopf sowie der provisorischen Rampe am rechten

Brückenkopf der Arbeitsgemeinschaft Hamberger, Mayreder, Kraus & Co. und Zwettler zum Anbotspreis von S 43.945.596,-- übertragen.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 27. 3. 1973 wird die von der genannten Arbeitsgemeinschaft auf Grund der während der Bauzeit eingetretenen Lohnerhöhungen gestellte Nachforderung anlässlich der Teilschlußrechnung vom 31. 12. 1972 in der berichtigten Höhe von

S 602.810,--

(Schilling sechshundertzweitausend-
achthundertzehn)

als gerechtfertigt anerkannt.

Der genannte Betrag ist aus VP 664-911 aoH. zu nehmen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Beim nächsten Antrag geht es um die Entwässerung im Bereiche des rechten Brückenkopfes der Schönauerbrücke; Vergabe der Planung.

50) Bau2-4132/71

Entwässerung im Bereiche des
rechten Brückenkopfes der Schö-
nauerbrücke; Vergabe der Planung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 16. März 1973 wird der Auftrag zur Planung der Entwässerung im Bereiche des rechten Brückenkopfes der Schönauerbrücke dem Ing.-Büro Dipl. Ing. Fieber zum Anbotspreis von

S 207.630,--

(Schilling zweihundertsiebentausend-
sechshundertdreißig)

übertragen.

Die Mittel sind aus VP 664-911 aoH. zu nehmen.

Ich darf auch hier um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gibt es Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Detailprojekt für ergänzende Maßnahmen am linken Brückenkopf der Schönauerbrücke und hat folgenden Wortlaut:

51) Bau3-2271/72

Detailprojekt für ergänzende Maßnahmen am linken Brückenkopf der Schönauerbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 26. 3. 1973 wird der Übertragung des Auftrages zur Herstellung eines Detailprojektes für die Einrichtung eines Fußgängerverkehrs im Kreuzungsbereich Werndlstraße - Tomitzstraße, eines Straßenprojektes für den Ausbau der Zieglergasse, eines Straßen- einschließlich Kanalprojektes für die Verlegung Stelzhamerstraße - Tomitzstraße, eines Kanalprojektes Redtenbachergasse - Werndlstraße zur Tomitzstraße und schließlich eines Projektes über die provisorische Straßenverbindung Tomitzstraße - Redtenbachergasse über die Volksstraße an das Ingenieurbüro Fieber in Steyr zum Preise von

S 266.406,--

(Schilling zweihundertsechszigtausendvierhundertsechs)

nachträglich zugestimmt. Der Betrag ist aus VP 664-911 aoH. zu nehmen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen? Ebenfalls keine, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Herstellung einer Abfahrt von der Hundsgabenumfahrung in die Zieglergasse und einer Stiege zum Oberen Schiffweg und hat folgenden Wortlaut:

52) Bau3-2299/54

Herstellung einer Abfahrt von der Hundsgabenumfahrung in die Zieglergasse und einer Stiege zum Oberen Schiffweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 26. 4. 1973 werden die Baumeisterarbeiten zur Herstellung einer Abfahrt von der Hundsgabenumfahrung in die Zieglergasse und einer Stiege vom linken Brückenwiderlager zum Oberen Schiffweg der ARGE Hundsgaben zum Anbotspreis von

S 874.321,--

(Schilling achthundertvierundsiebzigtausenddreihunderteinundzwanzig)

(ohne Mehrwertsteuer) übertragen.

Die erforderlichen Mittel sind aus VP 664-911 aoH zu nehmen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dieser Antrag steht zur Diskussion. Keine Wortmeldung? Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft Bau des Seifentruhe; Leistung eines Gemeindebeitrages und hat folgenden Wortlaut:

53) Bau3-1666/63

Baulos Seifentruhe; Leistung eines Gemeindebeitrages.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 19. März 1973 wird zum Zwecke der Leistung des Gemeindebeitrages zum Baulos Seifentruhe der Betrag von

S 274.000,--

(Schilling zweihundertvierundsiebzigtausend)

bei VP 664-910 aoH. freigegeben.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Gibt es Gegenstimmen? Keine. Angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Errichtung eines Steges bei der Überfuhr Sandmayr; Durchführung von Bodenuntersuchungen und hat folgenden Wortlaut:

54) Bau4-175/72

Errichtung eines Steges bei der Überfuhr Sandmayr; Durchführung von Bodenuntersuchungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. März 1973 wird zum Zwecke der Durchführung der Bodenuntersuchungen durch die Firma Ing. Kuthy & Schober im Zusammenhang mit der Errichtung eines Steges bei der Überfuhr Sandmayr über die Enns eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 360.000,--

(Schilling dreihundertsechzigtausend)

bei VP 664-935 aoH. bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Weiters wird bestimmt, daß der genannte Steg flußabwärts des Gasthauses Sandmayr über die Enns durch die VOEST als Generalunternehmer zu errichten ist.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ebenfalls keine Wortmeldungen? Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag lautet:

55) Bau3-1569/71

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Errichtung der Straßen 2 und 3 beim Wiederaufbau Resthof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. 6. 1972 wurde zur Herstellung der Straßen 2 und 3 beim Wiederaufbau Resthof insgesamt ein Betrag von S 1,580.000,-- freigegeben.

Im abgelaufenen Jahr konnte der Gesamtbetrag nicht mehr angewiesen werden. Zur Endabwicklung dieses Vorhabens ist für das laufende Rechnungsjahr noch ein Betrag von

S 231.000,--

(Schilling zweihunderteinunddreißigtausend)

notwendig, der hiermit bei VP 664-928 aoH. freigegeben wird.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Diskussionsbeiträge? Keine. Gegenstimmen? Ebenfalls keine. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Der nächste Antrag lautet:

56) Bau4-346/73

Baulos Wiesenberg; Herstellung einer Brücke über den Wehrgraben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 12. 4. 1973 wird der Auftrag zur Herstellung einer Brücke über den Wehrgraben der Firma Wenk zum Anbotspreis von S 999.056,- übertragen.

Zu diesem Zweck wird der Betrag von

S 999.100,--

(Schilling neunhundertneunundneunzigtausendeinhundert)

bei VP 664-914 aoH. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf auch hier um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf dazu sagen, daß diese Brücke entgegen einer vielleicht noch in Erinnerung liegenden Informationsbesprechung kein Provisorium darstellt, sondern schon die endgültige Brücke sein wird, weil wir noch nicht voraussehen können, wann der Wehrgraben zugeschüttet wird, weil wir damit auch Senkungen usw. vermeiden. Die Kosten zwischen einer provisorischen und einer definitiven Brücke, wie hier, sind unbedeutend. Daher ist das schon eine endgültige Lösung.

Wortmeldungen hiezu? Keine. Gegenstimmen? Ebenfalls nicht, daher

angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte von mir vorzutragende Antrag betrifft Durchführung von Straßenbauarbeiten beim Baulos Wiesenberg und hat folgenden Wortlaut:

57) Bau3-1739/72

Durchführung von Straßenbauarbeiten beim Baulos Wiesenberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Straßenbauarbeiten beim Baulos "Wiesenberg" (Gesamterfordernis S 1,740.100) wird der Betrag von

S 1,244.400,--

(Schilling eine Million zweihundertvierundvierzigtausendvierhundert)

bei VP 664-914 aoH. freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 495.700,--

(Schilling vierhundertfünfundneunzigtausendsiebenhundert)

bei derselben Voranschlagspost bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Auftrag zur Durchführung der Straßenbauarbeiten ist der Firma ARGE Seifentruhe zum Anbotspreis von S 1,702.370,-- zu übertragen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Der Antrag ist angenommen.

Ich möchte ihnen ganz kurz sa-

gen, wir haben im oberen Teil der Seifentruhe Rutschungen, und zwar beim Haus Them, wenn es jemand kennt. Das ist das Haus am oberen Ende des alten Wiesenberges. Es mußte evakuiert werden, weil relativ breite Sprünge aufgetreten sind und eine absolute Baufälligkeit zu befürchten ist. Es sind derzeit Fachleute am Werk, nicht nur die Verschuldensfrage festzustellen. Schuld ist das Wasser, das hier in hunderten von Quellen herunter vom Dachsberg auf der dort vorhandenen Schlierschicht fließt. Allerdings muß jemand auslösend gewesen sein, um diese Rutschung wirksam werden zu lassen. Es ist heute so weit feststehend, daß wahrscheinlich der Straßenbau der Seifentruhe die Ursache ist, daß diese Rutschung begonnen hat. Sie wird sich nicht gefährlicher auswirken, insoweit, daß jetzt die Seifentruhe herunterrutscht, aber es ist vorauszusehen, daß die Häuser oder das Haus Them wahrscheinlich dem Straßenbau zum Opfer fallen wird und auch eine Garage. Dort geht eben die Trennlinie dieser Rutschung durch. Ziemlich eindeutig steht heute fest, daß nicht die Gemeinde mit dem Bau des Wiesenberg-Straßenbauvorhabens auslösend war, sondern im Gegenteil, wir haben hier vielleicht sogar etwas dämpfend - wenn man überhaupt davon reden kann - gewirkt, obwohl wahrscheinlich noch ein Antrag über eine etwaige Kostenbeteiligung bei den Mehrkosten uns ins Haus stehen wird, denn die Fachleute haben festgestellt, auch die Gemeinde hat Fehler gemacht, allerdings in den 30iger Jahren, als sie die Sierninger Straße erhöht hat, als sie dort Kanäle gebaut hat, die heute verschoben sind und damit das dort gesammelte Wasser direkt auf die Schlierschicht kommt. Das sind Mutmaßungen der Fachleute.

Ich möchte Sie trotzdem über diese Materie informiert haben. Es ist

jede Gefahr für Personen abgewendet. Es sind alle evakuiert worden.

Dem letzten Antrag haben wir schon zugestimmt, so daß ich dem letzten Referenten, Kollegen Wippersberger, das Wort geben darf.

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD WIPPERSBERGER:
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 7 Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten. Der erste beschäftigt sich mit dem Asphaltierungsprogramm 1973 und lautet:

58) Bau3-5512/72

Asphaltierungsprogramm 1973.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1973 mit einem Gesamtaufwand von S 6,875.000,-- werden freigegeben:

S 2,000.000,--
(Schilling zwei Millionen)

bei VP 664-51 und

S 3,000.000,--
(Schilling drei Millionen)

bei VP 664-52.

Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 1,875.000,--
(Schilling eine Million achthundertfünfundsiebzigtausend)

wird bei VP 664-52 oH. bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Entsprechend dem Amtsbericht der MA VII vom 24. 4. 1973 wird die Durchführung der Asphaltierungsarbeiten wie folgt vergeben:

1) Städtischer Wirtschaftshof:

Arbeiten im Werte von rund
S 1,705.000,--

2) Firma Zwettler, Arbeiten im Werte
von rund S 2,580.000,--

3) Firma Hamberger, Arbeiten im Werte
von S 2,580.000,--

Durch diesen Beschluß wird die
Bürgermeisterverfügung vom 12. 4.
1973, mit welcher die Baufirma Zwett-
ler mit der Durchführung von Asphal-
tierungsarbeiten im Rahmen dieses
Programmes zum Preise von S 225.000
beauftragt wurde und mit der dieser Be-
trag freigegeben wurde, nachträglich
genehmigt.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes
für die Stadt Steyr wird der Magistrat
zum sofortigen Vollzug dieses Be-
schlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sie hörten diesen Antrag. Wird
dazu das Wort gewünscht? Keine Wort-
meldung. Darf ich Ihre Zustimmung
annehmen? Danke.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBER-
GER:

Der zweite Antrag betrifft den
Ankauf eines Steyr-Diesel-LKW mit
Ladekran und hat folgenden Wortlaut:

59) ÖAG-2645/73

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Steyr-Diesel-LKWs
mit Ladekran.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes
der MA. VII vom 24. 4. 1973 wird
zum Ankauf eines Steyr-Diesel-LKWs
mit Ladekran, Type 690.110/043 / 4
x 2 der Betrag von

S 460.000,--

(Schilling vierhundertsechzigtausend)

bei VP 727-93 oH. freigegeben und

eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe
von

S 10.000,--

(Schilling zehntausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung dieser überplanmä-
ßigen Ausgabe hat durch Mehreinnah-
men bei den allgemeinen Deckungsmi-
teln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt verge-
ben:

1) Lieferung des Fahrgestelles mit
Fahrerhaus an Firma Steyr-Daim-
ler-Puch zum Preise von

S 306.632,--

2) Dreiseitenkipper an Firma Ober-
mayr, St. Ulrich, zum Preise von

S 57.200,--

3) Kranaufbau an Firma Berger,
Schwanenstadt, zum Preise von

S 104.645,--

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sie hörten diesen Antrag. Wird
dazu das Wort gewünscht? Keine Wort-
meldung. Darf ich Ihre Zustimmung
annehmen? Danke.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBER-
GER:

Der nächste Antrag beschäftigt
sich mit dem Autobusbahnhof Steyr,
und zwar mit den Vorarbeiten dazu.

Der Antrag hat folgenden Wort-
laut:

60) VerkR-4068/70

Durchführung von Vorarbeiten für
den Autobusbahnhof Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes
der MA III vom 10. 4. 1973 wird zum
Zwecke der Durchführung von Vorar-
beiten für den Autobusbahnhof Steyr
eine außerplanmäßige Ausgabe in Hö-

he von

S 76.000,--

(Schilling sechsundsiebzigtausend)

bei VP 664-936 aoH. bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Projektierungsauftrag wird Zivilingenieur Brunner zum Preise von S 75.924,-- übertragen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Es sind keine vorhanden. Gegenstimmen? Keine, der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Straßenbeleuchtung, Baulos Schradergründe.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

61) En-2096/73

Straßenbeleuchtung Baulos Schradergründe, 1. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 11. Mai 1973 wird der Auftrag zur Lieferung des Elektromaterials und Ausführung der Elektroinstallation für die Straßenbeleuchtung Baulos Schradergründe, 1. Teil, der Firma Berger zum Anbotspreis von S 229.500,-- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 664-911 aoH. zu nehmen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich ebenfalls mit der Straßenbeleuchtung, Baulos Schradergründe, 2. Teil.

Er lautet:

62) En-2096/73

Straßenbeleuchtung Baulos Schradergründe, 2. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 11. Mai 1973 wird der Auftrag zur Lieferung des Elektromaterials und zur Ausführung der Elektroinstallation für die Straßenbeleuchtung Baulos Schradergründe, 2. Teil, der Firma Kammerhofer zum Anbotspreis von S 202.000,-- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 664-911 aoH. zu nehmen.

Die betreffenden Arbeiten sind jeweils nur entsprechend dem Fortschritt des Straßenbaues auszuführen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen werden keine vorgebracht. Gegenstimmen? Keine, auch dieser Antrag ist angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Umbau der WC-Anlage Dominikanerkirche und Zwischenbrücken.

Der Antrag lautet:

63) GHJ2-550/73

Umbau der WC-Anlagen Dominikanerkirche und Zwischenbrücken.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Umbau der WC-Anlagen Dominikanerkirche und Zwischenbrücken wird auf Grund des Amtsberichtes der MA III zugestimmt.

Hiefür werden die Mittel für 1973 in Höhe von

S 300.000,--

bei der VP 715-91 aoH. freigegeben.

Der Auftrag über die Planung und Ausschreibung sowie die örtliche Bauleitung wird an Baumeister Ing. Schomann zum Rahmenbetrag von S 40.000,- vergeben, wobei die endgültige Summe nach den tatsächlichen Baukosten zu berechnen ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wer ist für den Antrag? Danke. Gegenprobe? Danke, einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag betrifft die Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt auf dem Tabor und hat folgenden Wortlaut:

64) GHJ2-5982/72

Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt auf dem Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt auf dem Tabor wird auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 7. 3. 1973 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 170.000,--

(Schilling einhundertseibzigtausend)

bei VP 715-91 aoH. bewilligt. Die

Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Fliesenlegerarbeiten:

Firma Kittinger zum Anbotspreis von S 36.401,--

2. Elektroinstallationen:

Firma Berger zum Anbotspreis von S 37.733,--

3. Tischlerarbeiten:

Firma Radler zum Anbotspreis von S 17.910,--

4. Sanitäre Installationen:

Firma Schützner zum Anbotspreis von S 49.114,--

5. Sonstige kleinere Arbeiten:

Firma Stromer zum Anbotspreis von S 5.000,--

Städtische Unternehmungen zum Anbotspreis von S 1.100,--

MA VII zum Anbotspreis von S 10.000,--

Dieser Antrag wird in den nächsten Tagen in Erfüllung gehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen? Ebenfalls keine, daher angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Herr Kollege Schwarz bitte!

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:
Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich gestatte mir, laut § 1 Abs. 1 Gemeindestatut, eine Anfrage zu richten. In den letzten Wochen beobachten viele Eltern mit Besorgnis die Entwicklung im Konflikt zwischen den Lehrkräften und der Bundesregierung. Immer deutlicher kommt zutage, daß die Durchsetzung der Gehaltswünsche auf dem Rücken der Familien ausgetragen wird.

Als Elternvertreter beobachte ich diese Entwicklung mit besonderer Sorge und mußte zu meinem Erstaunen sogar feststellen, daß Lehrpersonen unter dem Vorwand, gewerkschaftliche Maßnahmen durchzuführen, von Kollegen Gemeinderat Fritsch aufgefordert wurden, die Verkehrserziehung in den Schulen nicht durchzuführen.

Meines Wissens ist die Verkehrserziehung ein Teil des Lehrplanes und keinesfalls eine zusätzliche Leistung, die die Lehrkräfte zu erbringen hätten.

Im Interesse der Sicherheit unserer Kinder erscheint mir eine solche Vorgangsweise äußerst bedenklich. Da die Gemeinde die Einrichtungen für die Verkehrserziehung geschaffen hat und diese auch erhält, stelle ich nun an Sie, Herr Bürgermeister, die Anfrage, welche Schritte Sie zur Verhinderung dieser Versuche unternehmen wollen.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß in breiten Elternkreisen solche Maßnahmen, die letztlich eine Gefährdung unserer Kinder nach sich ziehen würden, auf starke Ablehnung stoßen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bin auf diese Anfrage insoweit vorbereitet, weil in der kommenden Kollegiumssitzung ein diesbezüglicher Erlaß zur Diskussion gestellt wird bzw. zur Kenntnisnahme gebracht wird, der diese Situation und dieses Problem zum Inhalt hat. Ich glaube, es ist vielleicht am besten, Ihnen diesen Erlaß des Stadtschulrates vom 7. Juni aus gegebenem Anlaß vorzulesen:

An alle
Leitungen der Volks-, Haupt-
und Sonderschulen sowie an die
Leitung des Polyt. Lehrganges

Auf Grund der verschiedenen Anfragen in Bezug auf die Abhaltung der Verkehrserziehung in den Schulen wird eröffnet:

1. Verkehrserziehung in den Schulen ist nicht - wie es auf dem Mitteilungsblatt der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten, Bundessektion Pflichtschullehrer, heißt - eine Nebenleistung, sie ist eine Lehrplanforderung.
2. Lehrplanforderungen zu erfüllen gehört zu den Pflichten eines Lehrers.
3. Verkehrsunterricht ist in der heutigen Zeit eine wesentliche Erziehungsaufgabe der Schule. Ein Aussetzen der Verkehrserziehung richtete sich gegen das Wohl der Jugend und würde weder von den Eltern noch von der Öffentlichkeit gebilligt werden.

Es ergeht daher die Weisung, den lehrplanmäßigen Verkehrsunterricht, der im Rahmen des Unterrichtes und in der Unterrichtszeit ist, in der bisherigen Form durchzuführen.

Dieser Erlaß wird Gegenstand der Beratungen im Kollegium, das in der nächsten Stunde angesetzt ist, sein.

Ich glaube, Herr Gemeinderat, daß ich damit, soweit es möglich ist, diese Anfrage ad hoc beantworten konnte.

Herr Kollege Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Nicht zur Geschäftsordnung und auch ich komme nicht mit leeren Händen, es betrifft allerdings nicht die Lehrer.

Auch meine Fraktion darf sich erlauben, eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten, die folgenden Wortlaut hat:

Im Zusammenhang mit einer in der letzten Woche veröffentlichten Pressemeldung über die Errichtung des sogenannten Infracenters an der Ennsner Straße wurden an die Mitglie-

der unserer ÖVP-Fraktion seitens der Bevölkerung verschiedene Anfragen über Details dieser Bebauung gerichtet. Aus den Presseberichten mußte entnommen werden, daß bereits konkrete Maßnahmen zur Realisierung des Projektes in planerischer Hinsicht gesetzt wurden und hierfür auch städtischer Grundbesitz zur Verfügung gestellt würde. Der ÖVP-Fraktion ist bekannt, daß das in Aussicht genommene Areal von einem Bebauungsplan nicht erfaßt ist, da der Gemeinderat bisher weder mit einer Widmungserklärung oder Ausnahmegenehmigung für dieses Projekt bzw. Grundstück befaßt noch mit einem Antrag auf Überlassung städtischen Grundbesitzes an den Bauwerber. Die Gemeinderäte der ÖVP stellen daher an Sie Herr Bürgermeister die Anfrage, ob

1. konkrete Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Bauwerber stattgefunden haben und
2. ob konkrete Zusagen der Gemeinde betreffend der Zulässigkeit der Bebauung, der Vornahme von Aufschließungen durch die Gemeinde und der Überlassung eines städtischen Grundes zu diesem Zwecke gegeben wurden.

Ich darf diese Anfrage schriftlich überreichen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf hier vielleicht oder wenn Sie es wollen, einen Zwischenbericht geben, denn ich bin außerstande, alle diese Anfragen heute zu beantworten, weil sie noch nicht Gegenstand von Erörterungen in der Gemeinde selbst waren. Tatsache ist, daß ein Vertreter der Firma bei uns vorgesprochen und uns mitgeteilt hat, daß er aus Privatbesitz das Grundstück, auf dem er dieses Areal errichten will, erworben hat. Es ist ein Bauer aus dieser Gegend.

Sicher müßten wir unsere bauwidmungsmäßige Zustimmung im Ge-

meinderat erst beschließen. Es hat mehr den Charakter einer Anfrage gehabt, die aber von der Gemeinde noch nicht endgültig behandelt wurde. Sie werden zeitgerecht in den geeigneten Gremien mit diesem Problem beschäftigt werden.

Danke. Es ist keine weitere Anfrage vorhanden.

Ganz kurz, Kollege Tröml, Sie haben es selbst gelesen, in den Richtlinien für die Förderung von Instandsetzungsarbeiten von Altbwohnungen heißt es im § 3 Förderungsvoraussetzungen: Von der Förderung ausgenommen sind Instandsetzungsarbeiten in den einzelnen Wohnungen, sofern es nicht um ernste Schäden des Hauses, an Baulichkeiten, die im Eigentum von Gebietskörperschaften liegen. Es liegt nicht an uns, dieses Gesetz gutzuheißen. Ich bin derzeit nicht in der Lage zu sagen, wie weit die Korrektur dieser Gesetze fortgeschritten ist. Sie sind im Laufen, aber mehr kann man nicht darüber sagen. Das ist nur die Feststellung der Tatsache.

Darf ich jetzt auf zwei Termine hinweisen. Sie haben heute eine Reihe von Ehrungen beschlossen, die im Rahmen einer Festsitzung überreicht werden sollen. Diese Festsitzung ist für Montag, 2. Juli, 10.30 Uhr, geplant. Wir mußten uns hier natürlich an die Termine der zu Ehrenden halten und daher dieser Termin. Ein weiteres Hinausschieben hätte wahrscheinlich schon die anlaufende Urlaubszeit noch mehr beeinträchtigt. Wir beabsichtigen, so wie alle Jahre, auch wieder eine Gemeinderäte-Informationsfahrt zu machen. Da wollen wir, weil wir diese Woche schon dienstlich beginnen, in der Art weitermachen. Am Donnerstag, 5. Juli, wollen wir diese Informationsfahrt machen. Hier schwebt uns vor, daß wir um 10.30 Uhr mit den theoretischen Erläuterungen hier im Hause beginnen, weil erfahrungsgemäß die Information doch bes-

ser ist mit Hilfe von Karten usw. Wir würden hier im Hause ein Werkessen einnehmen und uns anschließend auf die Reise machen.

Findet dieser Vorschlag Ihre Zustimmung? Dann dürfen wir die diesbezügliche Einladung auch an Sie ergehen lassen.

Es ist üblich, Ihnen die Summe der heute freigegebenen Kredite be-

kanntzugeben. Es sind S 30,430.100,-.

Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich darf Ihnen heute schon, weil ich vielleicht in der Festsitzung nicht die geeignete Gelegenheit haben werde, recht erholsame und frohe Urlaubstage wünschen.

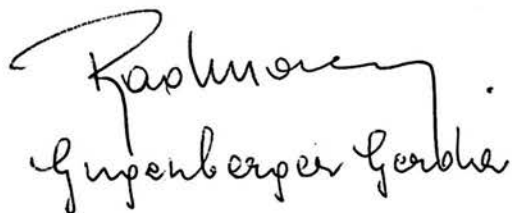
Die Sitzung ist damit geschlossen.

Ende der Sitzung: 16.25 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

